

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen

Preis halbj. 8 RM

Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile

Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 11

1931

30. Jahrgang

Zur Echtheitsfrage der Schriften des h. Thomas von Aquin:
Grabmann, Die Werke des h. Thomas von Aquin. 2. Aufl. (Pelster).
Schmidt, Die Religion der Urvölker Asiens und Australiens (Engert).
Koepfel, Palästina (Mader).
Thilo, Der Kampf gegen das Alte Testament (Kaupel).
Kortleitner, Israelitarum in Aegypto commoratio (Lippl).
Bévenot, Die beiden Makkabäerbücher übersetzt und erklärt (Schulz).
Fiebig, Rabbinische Formgeschichte und Geschichtlichkeit Jesu (Meinertz).
Fendt, Die alten Perikopen erläutert (Vogels).

Kletler, Johannes Eriugena (Engert).
Zarncke, Der Anteil des Kard. Ugolino an der Ausbildung der drei Orden des h. Franz (Doelle).
Scheeben, Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens (Landgraf).
Lottin, Le droit naturel chez S. Thomas d'Aquin, 2ième éd. (Schilling).
Caussade, Bossuet Maître d'Oraison (Böminghaus).
Oliger, Quattro Precursori del moderno Movimento francescano (Doelle).
Gurewitsch, Zur Grundlegung einer Synthese des Daseins (Schulemann).
Weijenberg, Die Verdienstlichkeit der menschlichen Handlung (Lange).

Galtier, De paenitentia. Ed. recognita (Poschmann).
Werner, Die psychologisch-erkenntnistheoretischen Grundlagen der Metaphysik F. Brentanos (Fels).
Hessenbach, Das Eheideal (Lindner).
Müssener, Das katholische Eherecht (Lindner).
Schwentner, Die Rechtslage der kathol. Kirche in den Hansestädten (Hilling).
Neuß, Die Apokalypse des h. Johannes in der altspanischen und altchristlichen Bibelillustration (Vogels).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Echtheitsfrage der Schriften des h. Thomas von Aquin

Es sind jetzt 21 Jahre, seitdem P. Mandonnet durch sein Werk *Les écrits authentiques de S. Thomas d'Aquin* den Anstoß zur Forschung nach der Echtheit der *Opuscula* des h. Thomas gab. Er legte dem Katalog des Logotheten Bartholomaeus von Capua entscheidenden und exklusiven Charakter bei. Diese geistvoll durchgeführte Hypothese fand fast ungeteilten Beifall, wenn sich auch hier und da eine etwas allgemein gehaltene, vorsichtige Reserve geltend machte. Das Verdienst, die Unbewiesenheit der Hypothese zuerst klar erkannt und herausgestellt zu haben, gebührt R. Hourcade [*Bulletin de Littérature Ecclésiastique* 1911, 175—180]. Auf einen andern Mangel, die einseitige Berücksichtigung der Kataloge unter beinahe völliger Nichtbeachtung der Hss, machte A. Michelišch aufmerksam. Diesen Mangel suchte nun G. zu beheben, indem er in dem 1920 erschienenen Werke „Die echten Schriften des h. Thomas von Aquin“ neben den alten Katalogen in umfassendem Maße auch die alten Opusculahss heranzog. Das Schlußergebnis ging dahin, daß außer den im Katalog des Logotheten aufgezählten Schriften noch 12 weitere als authentisch erwiesen seien. Seit dieser Zeit ist eine solche Flut von Artikeln, Rezensionen und Einzelbemerkungen erschienen, die dieses Thema der Echtheit und die mit ihm nahe verknüpfte Chronologie der Schriften behandeln, daß den allermeisten Interessenten ein Überblick über die ganze Literatur kaum möglich war. So kommt die Neuauflage¹, die sich als eine völlige Umarbeitung gibt, sehr erwünscht.

Die Einteilung ist im wesentlichen dieselbe geblieben. Nach einer Einleitung über Methode der Forschung und die

ältere Geschichte derselben folgen die Kapitel über die alten Kataloge und über die Opusculakodizes des 13. und 14. Jahrhunderts. Den Schluß bilden der kritische Katalog der echten Werke — G. beschränkt sich hier nicht auf die *Opuscula* — und ein Anhang über als sicher unecht bezeichnete Schriften des h. Thomas. Besonders die drei letzten Kapitel sind um eine große Anzahl von ganz neuen Paragraphen bereichert und in den übrigen sehr stark erweitert.

Der hohe Wert der neuen Bearbeitung liegt einmal in der Zusammenstellung und Würdigung der ungemein weit zerstreuten und oft sehr schwer zugänglichen Literatur — nur sehr wenig ist G. entgangen —, so daß schon deshalb das Werk jedem, der sich mit diesen Fragen beschäftigt, unentbehrlich sein dürfte. — Eine Bibliographie der benutzten Werke, die in Anfängerarbeiten oft Prunkstück ist, wäre hier wirklich am Platz gewesen. — Dann wird vor dem Leser zu allen Einzelfragen ein solches handschriftliches Material vorgelegt, wie es dank einer jahrzehntelangen Studien- und Sammeltätigkeit allein G. zur Verfügung stand. Dasselbe ist aus fast allen in Betracht kommenden europäischen Bibliotheken geschöpft, zum großen Teil von G. selbst eingesehen und vielfach von ihm erst entdeckt. Hier öffnet sich eine Fundgrube ersten Ranges, die hoffentlich reichlich ausgebeutet wird. G. würde sich Alle in noch höherem Maße verpflichten, wenn er durch eine einheitlich durchgeführte exakte Beschreibung der Hss, insoweit sie für seinen Zweck in Betracht kommen, das Urteil über den Wert derselben erleichterte. Auch ein Verzeichnis der Anfangs- und Schlußworte der behandelten unechten Schriften werden manche vermissen.

Es ist natürlich nicht möglich, in einer Besprechung auf alle Einzelergebnisse, deren es sehr viele gibt, einzugehen. Aber eine solche die Studien eines Jahrzehntes zusammenfassende Arbeit gibt Anlaß zur Stellung einiger mehr grundsätzlicher Fragen.

Die erste lautet: Was ist erreicht? Jedenfalls eines. Die Hypothese von der Ausschließlichkeit des sogenannten offiziellen Katalogs, welche die Forschung abzuriegeln drohte, ist zu Grabe getragen. Meines Wissens vertritt dieselbe, abgesehen von ihrem Urheber, heute wohl niemand mehr. Ihre Verteidigung hat aber

¹ Grabmann, Dr. Martin, o. Professor an der Universität München, *Die Werke des h. Thomas von Aquin*. Eine literarhistorische Untersuchung und Einführung. Zweite völlig neu-gearbeitete und vermehrte Auflage. [Beiträge zur Geschichte der Philosophie und Theologie des Mittelalters. Band XXII. Heft 1/2.] Münster, Aschendorff, 1931 (XV, 372 S. gr. 8°). M. 19,40.
485

eine neue Frucht getragen, die G. zu gering einschätzen dürfte. Mandonnet kann auf eine gewisse Schichtung in den *Opusculahss* hinweisen, nach der es den Anschein hat, als sei ein Komplex von 6 *Opuscula*, die im Katalog des Logotheten fehlen: *De instantibus*, *De natura verbi intellectus*, *De principio individuationis*, *De genere*, *De natura accidentis*, *De natura materiae*, *De quattuor oppositis*, etwas später in die Sammelhss eingeführt. Dies würde gut zur Hypothese der Unechtheit stimmen, ist aber an sich absolut kein Beweis für dieselbe, da manch andere Gründe diese spätere Einführung veranlaßt haben können; für die Geschichte der Tradition ist es jedenfalls ein beachtenswerter Umstand.

Weiterhin sehen wir klarer in der Überlieferungsgeschichte der Kataloge. Wenn auch die Ansicht Mandonnets, daß Rainald von Piperno Verfasser des sogenannten offiziellen Kataloges sei, unbewiesen bleibt, und ebenso jene Synaves von der Abfassung vor 1279, so ist doch richtig, daß der Katalog des Logotheten sowohl wie der Mailänder, jener des Nikolaus Trivet und der beiden von G. neu veröffentlichten auf einen gemeinsamen Typ zurückgehen und daß dieser Typ, der am reinsten durch Trivet vertreten ist, — jener des Bartholomaeus hat den Kommentar zu den *Cantica*, der wohl nie geschrieben wurde, der Mailänder *De somno et vigilia* und *De motu animalium*, deren Existenz äußerst fraglich bleibt — der sicherste und zuverlässigste ist. Ich möchte gegen G. mit Synave durchaus daran festhalten, daß die ursprüngliche Reihenfolge der Sektionen sich nicht beim Logotheten, sondern bei Trivet, dem Mailänder und den übrigen Katalogen findet, daß also die beiden ersten Sektionen auf Pariser Exemplaria zurückgehen. Die Schwierigkeiten, die G. dagegen vorbringt, fallen weg, sobald man die unbewiesene Hypothese von 1279 als Entstehungszeit aufgibt und bedenkt, daß weder der Mailänder noch der von einem Exemplar in der Fassung des Logotheten abhängige Harley-Katalog die falsche Bezeichnung *Super quattuor libros politicorum* hat. Damit wird aber der Wert dieses Types auf den Wert eines Pariser Exemplars zurückgeführt; für die Echtheit der angeführten Werke eine recht gute Präsumpion, für die Vollständigkeit belanglos. In betreff des von Tholomeus von Lucca aufgestellten Verzeichnisses steht fest, daß er die von ihm aufgeführten *Opuscula* in einer Sammelhss vorfand und daß in dieser vor 1317 geschriebenen Hs ein sicher unechtes Werk, das G. hier übersehen hat (S. 99), nämlich *De fato* Alberts vorhanden war. Was G. aus dem Satz „dicitur fecisse tractatum de concordia dictorum suorum“ für die besondere Sorgfalt und Kritik des Tholomeus herauslesen will, scheint doch gar willkürlich. Warum nicht die nächstliegende Erklärung annehmen! Tholomeus hat die Schrift nicht selbst gesehen und findet sie in der ihm vorliegenden Hs nicht; deshalb sagt er „dicitur fecisse“, deshalb auch führt er wie bei allen folgenden Schriften kein Incipit an, nicht aber weil er das im Codex stehende Werk als unecht auscheiden will. Auch glaube ich, daß die zweite Erklärung zum ersten Buch, die in der ganzen Überlieferung nicht bezeugt ist, auf einem Versehen des Tholomeus beruht. Der Zeugniswert des Bernard Gui, der Tholomeus, Tocco und den Logotheten als Quellen benutzt, führt sich auf einen *Opusculakodex* zurück, der wie G. nachweist, mit Cod. Vat. lat. 807 nahe verwandt ist. Er teilt die Irrtümer des Logotheten: „*Super Cantica*, *Super quattuor libros politicorum*“ und des *Opusculakodex*: „*De fato*“, falls Gui letzteren nicht dem Tholomeus nachgeschrieben hat. Die Kataloge sind also in dem Teil, in dem sie über den Typ des Logotheten hinausgehen, nicht einwandfrei. Ihr Wert beruht doch im wesentlichen auf dem Wert ihrer Vorlage.

Läßt sich aus den *Opusculahss* ein einwandfreier Beweis für die Echtheit der fraglichen Schriften erbringen? G. glaubt dies, wenngleich er im Endurteil dieser Auflage (S. 238) einen Unterschied im Gewißheitsgrad zugesteht. Ohne Zweifel hat er die nicht zu unterschätzende Überlieferung des 14. Jahrh. und damit eine ganz positive Wahrscheinlichkeit für seine Ansicht. Mehr würde ich einstweilen nicht zugeben. Denn einmal haben wir bis heute keine hier in Frage kommende *Opusculahs*, die sicher aus dem 13. Jahrh. stammte. — Hss des 13. Jahrh. mit andern Schriften auch mit einzelnen *Opuscula* gibt es in reichlicher Anzahl. — Ferner enthalten alle in Betracht kommenden Kataloge: Tholomeus, Gui, der Stamser Katalog einzelnes sicher unechte Gut, wodurch

ihre Beweiskraft herabgemindert wird. Weiterhin sind zumal von Roland Gosselin gegen einzelne Schriften wie *De natura materiae* und *De individuatione* starke Bedenken vorgebracht. Ich möchte nicht behaupten, daß dieselben absolut unlösbar sind. Möglicherweise hat Thomas, veranlaßt durch die Schwierigkeiten der letzten Jahre, gerade an dem Formenproblem noch weiter gearbeitet und demselben eine Lösung gegeben, die in der Richtung der *Summa* III q. 77 a. 2 und der *Concordantia* liegt. — Aber mit dem Hinweis auf die äußere Bezeugung allein ist der Schwierigkeit nicht die Spitze abgebrochen. Endlich liegt eine recht frühe irrige Bezeichnung bei solch kleinen Schriften durchaus im Bereich der Möglichkeit, wie ja die alten, tatsächlichen Irrtümer beweisen. Es bleibt also eine ganze Anzahl von kleineren Schriften noch zweifelhaft. Damit sind wir aber an den Grenzen der bisher angewandten Methode der äußeren Bezeugung angelangt.

Welche Ziele und welche Methoden zu ihrer Erreichung stehen noch vor uns? Von großer Wichtigkeit wäre es, wie ich bereits 1923 betonte, wenn wir die angezweifelte Schriften zumal einzeln in Hss des 13. Jahrh. vorfinden. Trotz intensivster Forschung ist dies bisher nicht gelungen und es besteht wenig Hoffnung auf Erfolg. Es bleiben also fast allein die innern Kriterien, und hier liegt eine Schwäche der bisherigen Forschungen, auch jener von G. So Hervorragendes er für die Herbeischaffung und Wertung des äußeren Beweismaterials geleistet hat, so unsicher, ja in einzelnen Fällen sogar widerspruchsvoll wird hier und da sein Verhalten, wenn es sich um Beurteilung innerer Kriterien handelt. An Hypothesenunfug ist allerdings mehr als genug geleistet. Das fällt aber nicht zu Lasten der innern Kriterien, sondern jener, die sie unrichtig anwenden. Schnell hingeworfene Indizien können allerdings nicht viel weiterführen, sondern nur eindringendste Spezialforschung über Stil, Quellen, Formelwesen und Inhalt der einzelnen Schriften.

Noch ein anderes Ziel möchte ich nennen. Wenn auch nicht mit ausdrücklichen Worten, so doch einschließend vertritt G. mehr als einmal praktisch den Kanon: Was weder in den Katalogen noch in den Sammelhss der *Opuscula* als Eigentum von Thomas ausgegeben wird, das ist unecht. Ich halte es dagegen für sehr gut möglich, daß eine kleinere Schrift aus irgend einem Grunde den Redaktoren der Hss oder der Kataloge verborgen blieb. Solche Schriften, die unter der Fahne von Thomas segeln, sind vor ihrer definitiven Ausschließung daher genau zu prüfen. Einige Beispiele: G. nimmt die Schrift *De differentia verbi divini et humani*, die ein Auszug aus dem Johanneskommentar lect. 1 ist, als echt an, weil sie in den *Opusculahss* und in den Katalogen auftritt, dagegen verwirft er *De natura luminis* [= *De an.* l. 2 lect. 14 (nicht 19)], *De quo est et quod* [= *Sent.* l. 1 d. 8 q. 5 a. 2], *De sensu respectu singularium* [= *De an.* l. 2 lect. 12] ohne weiteres als sicher unecht; denn sie fehlen in den *Opusculahss*. Hier ist aber die Frage: Hat Thomas selbst den Auszug hergestellt oder nicht? Möglich ist dieses jedenfalls, ebenso wie es umgekehrt durchaus möglich bleibt, daß erst ein anderer den Auszug *De differentia verbi* hergestellt hat. Die Schriften haben also nicht als unecht, sondern als zweifelhaft zu gelten. Zudem konnte ich schon 1923 in Cod. F. IV 18 der Universitätsbibliothek von Basel (saec. 13), der vor den Katalogen und Sammelhss liegt, nach *De ente et essentia* den „tractatus Thome de Aquino de quod est et quo est“ f. 88v–89r feststellen (auch im Stamser Katalog); ihm folgt von der gleichen Hand des 13. Jahrh. der anonyme Traktat *De differentia essencie, subsistencie, substance* [= *Sent.* l. 2 d. 23 a. 1] f. 89r–v. In der gleichen Hs steht ff. 58v–59v die echte Schrift *De motu cordis* und ff. 79r–82r *De medio demonstracionis. Questio proposita est quid sit medium demonstracionis*, die G. zu den sicher unechten Schriften rechnet, deren Unechtheit aber erst kritisch zu erweisen ist.

Weiterhin verwirft G. *De sensu communi et de sensibus quinque interioribus* als sicher unecht. Hier haben wir unter anderem wenigstens ein sicher dem 13. Jahrh. angehöriges Zeugnis für Thomas Cod. 1561 (873–885) der K. Bibliothek Brüssel, dem Cod. 262 Pommersfelden (13./14. Jahrh.) widerspricht, da er das Werk Albert zuschreibt. G. führt als entscheidendes Moment an, daß in dem Traktat 5 innere Sinne angenommen werden, wie

Albert es tat, während Thomas in *De anima* und in der *Summa* nur 4 kennt. Dies ist ohne Zweifel ein Grund für die Zuteilung an Albert. Aber konnte nicht Thomas in der Jugendzeit unter dem Einfluß Alberts 5 innere Sinne annehmen? Die Werke, in denen er sich über die Frage ausspricht, sind erst nach 1260 entstanden und dort ist sein Urteil über die Frage sehr maßvoll und fast gleichgültig. Die Frage scheint deshalb noch weiterer Untersuchung wert. Auch die Verwerfung von *De potentiis animae* hat sich G. m. E. zu leicht gemacht. Der Hinweis auf das Fehlen in den alten Katalogen und Opusculahss beweist kaum etwas. Wie leicht konnte durch irgend einen Zufall eine kleine Schrift den Anschluß an diese Form der Überlieferung verfehlen. Ebenso wenig hilft die allgemeine Bemerkung, es sei sehr schwierig auf dem Wege der Vergleichung mit Sicherheit festzustellen, ob eine Schrift die Quelle für eine andere sei oder umgekehrt. Eine Nachprüfung der von mir im Phil. Jahrb. 1923, 43—45 angedeuteten Gründe für die Priorität von *De potentiis* vor *S. th.* 1 q. 78 bestärkte mich im Glauben an deren Berechtigung. Hier führen allgemeine Urteile nicht mehr weiter, sondern nur kritische Einzelforschung.

Auch die Concordantia „Pertransibunt plurimi“ wird unter die sicher unechten Schriften verwiesen. Mit der Zuteilung dieser Schrift an Thomas (Gregorianum 1923) habe ich sehr geringen Anklang gefunden, auch wohl deshalb weil die beiden für Thomasschriften in erster Linie in Betracht kommenden Gelehrten Mandonnet und Grabmann sich kategorisch gegen die Echtheit aussprachen und dieselbe ohne weiteres dem Thomas Sutton zuteilten, während die Konkordanz „Veritatis et sobrietatis“ dem Benedikt von Assignano gehören soll. Ich muß gestehen, daß die vorgebrachten Gründe mir recht schwach vorkommen. Die Zuteilung der zweiten Konkordanz an Benedikt: Im ganzen Mittelalter keine einzige Stimme. Einziger Grund: In der Chronik des Borselli in Cod. 1999 der Universitätsbibliothek Bologna hat, wie ich mich selbst überzeugen konnte, eine Hand des „16.“ Jahrh. zu der Notiz über Benedikt hinzugefügt: „Hic postmodum fuit episcopus Comensis et primus edidit Concordantias dictorum b. Thome, quas iuvenis vidi in conventu Comensi.“ Frage: Welchen Wert hat dieser überaus späte Zeuge? Was hat er wirklich gesehen? Stand in der Hs, daß Benedikt Verfasser war oder hat er Besitzer und Verfasser verwechselt, was oft leicht möglich ist? Ferner, mit welchem Recht bezieht man die Notiz auf die zweite Konkordanz, während *Concordantia dictorum Thome* ein handschriftlicher Titel der ersten Konkordanz ist? Mir scheint, in andern Fällen würde man dieses Zeugnis, das sonst durch nichts gestützt wird, als irrelevant beiseite schieben. Und die erste Konkordanz! Die stärkste Selbstbezeugung, die eine Schrift nur haben kann, die sich bis auf chronologische Einzelheiten erstreckt, welche erst die Forschung der letzten Jahre bestätigt hat, tut man mit der Behauptung ab, es sei eine literarische Fiktion. Wo bleiben denn da überhaupt noch unsere Echtheitskriterien! Aber der Verfasser der zweiten Konkordanz sagt doch „ei imponitur, quamvis non multum videatur stilus et intentio sua in illo opusculo expressa“. Antwort: Er sagt dies gerade an einer Stelle, da ihm die Ansicht von Thomas nicht paßt, genau so wie es später Caietan bei *De incarnatione verbi* und *De natura materiae* getan hat. Wenn dort Caietan wegen der entgegenstehenden äußern Bezeugung unbedenklich aufgegeben wird, dann kann man auch diesem aus gleichen Gründen, und zwar nur aus innern Gründen erwachsenen Zeugnis keinen irgendwie entscheidenden Wert beilegen. Aber die wissenschaftliche Überzeugung von der Unechtheit der pseudo-augustinischen Schrift *De spiritu et anima*, zu der Thomas sich in der Concordantia in Widerspruch setzt, indem er ausgleichend bemerkt: „ideo ultimum (die Unechtheit) veracius dictum putamus“. Antwort: Diese ganze wissenschaftliche Überzeugung, aus der andere sogar viel für den historischen Sinn des Heiligen ableiten wollten, ist gar nicht die Frucht eigenen Studiums, sondern aus Albert übernommen. Schon *Sent.* I. 4 d. 44 q. 3 a. 3 ad 1 hat Thomas eine ganz ähnliche Stellung wie in der Konkordanz, ja sogar noch weniger entschieden: „Liber ille negatur a quibusdam esse Augustini . . . Si tamen auctoritas debeat sustineri, dicendum quod.“ Ich möchte nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen und die Schrift

schon heute kategorisch als echt vertreten, sondern nur sagen, daß sehr starke Gründe für die Echtheit sprechen, während auf der andern Seite die Unechtheit bis heute wenigstens keineswegs erwiesen ist.

Im einzelnen, zumal auch in chronologischen Fragen, gibt es noch manche Punkte, über die man geteilter Ansicht sein wird und die noch weiterer Klärung bedürfen. Es wäre aber durchaus unbillig, die Lösung all dieser Fragen in einem seiner Natur nach wesentlich zusammenfassenden Werke zu erwarten. Was die erste Auflage in weitgehendem Maß erfüllt hat, das wird die zweite in noch ausgedehnter Weise tun: Sie ist die umfangreichste und vollständigste Orientierung über den ganzen Fragenkomplex, die wir bis heute besitzen, und bei dem reichhaltigen bibliographischen und neuen handschriftlichen Material, das sie bietet, wie kein anderes Werk auf diesem Gebiete geeignet, die weitere Forschung zu befruchten.

Rom.

Fr. Pelster S. J.

Schmidt, P. Wilhelm SVD, Korr. Mitgl. der Akad. der Wiss. in Wien usw., **Die Religionen der Urvölker Asiens und Australiens.** [Der Ursprung der Gottesidee II. Teil: Die Religionen der Urvölker II; des ganzen Werkes III. Band.] Münster i. W., Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, 1931 (XLVII, 1155 S. gr. 8°). M. 32; gbd. M. 35.

In der Vorrede klärt der Verf. den Aufbau seines Werkes: Teil I ist die historisch-kritische Präambel desselben; Teil II gibt in mehreren — bis jetzt sind drei vorgesehen — Büchern die positive Darstellung der Religionen der Urkultur, soweit sie uns aus den noch lebenden Resten faßbar sind. Die Zählung der Bände selbst richtet sich nach den abgeschlossenen Büchern; also ist der vorliegende Band N. III. Er sollte ursprünglich vor B. II stehen, welch letzterer die Religionen der Urvölker Amerikas behandelt. Der Band III zeichnet die Religionen der asiatisch-australischen Urvölker, die zeitlich wohl vor den Amerikanern liegen, soweit man überhaupt zeitliche Aufeinanderfolge feststellen kann. Der 1. Abschnitt dient den asiatischen Pygmäen und Pygmoiden: den Andamanesen auf den abgelegenen Andamanen-Inseln im Indischen Ozean, den Semang und Sakkai-Pygmoiden auf Malakka, den Negritos auf den Philippinen; als Anhang, weil jüngerer Kultur, sind die Weddas von Ceylon gegeben. Der 2. Abschnitt führt die Völker der nördlichen oder arktischen Urkultur vor: die Samojeden, nördlichen Tungusen, die Rentier-Korjaken, die Ainu, die Rentier-Eskimo; ein Anschließkapitel vergleicht diese Kultur mit der altpaläolithischen Knochenkultur (Alpinien), und gibt eine aufschlußreiche Zusammenstellung der religiösen Anschauungen dieses Kulturkreises. Der 3. Abschnitt gilt den australischen Urvölkern: Den Kurnai, den Kulinstämmen, den Yuin-Kuri, den Wiradyuri-Kamilaroi. Hier gibt das 7. Kapitel einen großen Gesamtüberblick über die Höchsten Wesen der südost-australischen Völker; während ein letzter Rückblick kurz die Folgerungen des ganzen Bandes zieht (1111—1114). Vier Register (Sachregister, geographisches, fremdsprachliches und Autoren-Register) beschließen den Band.

Wir haben hier das älteste und das Lieblingsgebiet der Forschungen Schmidts; demgemäß ist die Darstellung hier besonders klar und abgerundet. Ich weise auf den sehr bemerkenswerten Versuch hin, welchen Sch., gestützt auf Menghin, Obermaier und Heine-Geldern, macht, seine Pygmäen-Kulturen als prä-paläolithisch, weil ohne Steinwerkzeuge, zu erweisen. Demselben Gedanken dient die

Darlegung der altpaläolithischen Knochen-Kultur (des sog. Alpinien), auf Grund der Knochen-Kultur-Funde im Drachenloch ob Vättis in der Schweiz, in der Petershöhle bei Velden im Fränk. Jura und in der Höhle Potocka Zizalpa in den Ostkarawanken: diese Funde scheinen tatsächlich auf altpaläolithische Kultstätten hinzuweisen und berühren sich sehr weit mit den Kulteigentümlichkeiten der Arktis-Kultur (S. 537). Mit guten Gründen weiß Sch. seine Pygmäenkultur als älteste darzutun; dementsprechend schulden wir hier seinen Ausführungen über das Höchste Wesen und dessen Kult, sowie über die Domatik von demselben ausgezeichnete Beachtung. Mit Recht werden die Wedda aus den wirklich primitiven Kulturen ausgeschieden; sie gehören wohl einer jüngeren, bereits mutterrechtlichen Kultur an. — Da die Arktisreligionen bis jetzt als besondere Vertreter des Schamanentums gegolten haben, kommt naturgemäß den Forschungen in diesen Gebieten besondere Bedeutung zu. Sch. stützt sich hauptsächlich auf die letzten Forschungen von G a h s, die zum größten Teil noch nicht veröffentlicht sind. Das Material über die Ainus hat Sch. selbständig besorgt; für die Rentier-Eskimo dienen ihm die Forschungen von Rasmussen. Hier möge vor allem die Scheidung von Sehern und Schamanen angemerkt werden (S. 365 f.); welchen wieder jene bei den Kurnai entspricht (S. 633 ff.) und bei den Kulin (S. 709 ff.). Besonders bedeutsam für die religiösen Anschauungen erscheint das Knochen- und Kopf-Primitiv-Opfer an das Höchste Wesen in der Arktis-Kultur. — In der Darlegung der Australischen Religionen nehmen die Aufzeichnungen über die Initiationen den breitesten Raum ein; es ist verständlich, da Sch. darin die wichtigsten Aufschlüsse über den Glauben dieser Völker findet.

Sämtliche Darlegungen stehen unter der Leitidee, das Höchste Wesen als den Grundbestandteil der Religion in den ethnologisch ältesten Kulturen nachzuweisen. Die Primitivität dieser Kulturen selbst wird durch äußere Zeugnisse bewiesen. Als solche dienen: Der Mangel jeglicher Körperverstümmelung bei den Pygmäen; die Feuer-Erzeugung (die Andamanesen kennen diese nicht); der Mangel der Steinbearbeitung; der Mangel der Künste; soziale Verhältnisse und Begräbnisriten (S. 11 ff.). Daraus schließt Sch.: Also ist der Gottesglaube dieser Stämme das ethnologisch älteste Zeugnis der Religion überhaupt. Ich verstehe deshalb die Schärfe nicht recht, mit der Sch. gegen mich angeht, als ich warnte, die Mythen selbst als absolut reine Zeugnisse für den Gottesglauben der Primitiven anzusehen (s. Bespr. von B. II in Theol. Revue 29 [1930] Sp. 395): die Mythen sind doch der sprachliche Ausdruck des Gottesglaubens. Es ist klar, daß ich gerade den Zusammenfassungen besonderes Augenmerk schenkte (Sch., III. B. S. XII f.). Wenn Sch. jetzt selbst auf die Parallelen in den altpaläolithischen Funden hinweist, so sind diese für mich beweiskräftiger. — Wenn Sch. mit Recht das evolutionistische Schema ablehnt für die Erklärung der Verschiebungen, Veränderungen, Überlagerungen in der religiösen Entwicklung, so muß er ein anderes Erklärungsprinzip finden. Es ist natürlich das geschichtliche, und so wird das Aufhören des Stammvaters Darumuln zum Höchsten Wesen (das er ursprünglich nicht war) geschichtlich-soziologisch als Zusammenfallen der Zwei-Klassenträger Falke und Krähe in der Gestalt des Falken-Einbeinigen erklärt; was dann mythologischen Niederschlag fand (S. 1084 ff.). Es ist verständlich, daß Sch. bei der Dürftigkeit historischer Zeugnisse sich hier weitestgehende Zurückhaltung auferlegt. Bei der Deutung seiner Ergebnisse macht sich für mein Empfinden manchmal allzu stark der Einfluß der Leitidee und moderner Dogmatik geltend.

Das Ganze ist wieder eine staunenswerte Forscherleistung. Schmidt hat mit außerordentlicher Hingabe das

ganze weit zerstreute Material zusammengetragen, zum guten Teil durch eigens veranstaltete Forschungsreisen gewinnen lassen (unterstützt durch die Großherzigkeit Pius' XI). Das Bild der primitiven Religion ist sehr klar, zumal unter dem Einfluß der vereinheitlichenden Leitidee. Die Darstellung ist frisch und lebendig; bei aller Breite ermüdet sie nie. Die Kritik ist maßvoll, geistreich und vornehm, stets hervorragend gestützt. — Wenn ein Wunsch ausgesprochen werden darf: Die Beigabe von Kartenskizzen wäre für beide BB sehr angenehm. Die Aussprache der Fremdnamen (aus den Urkulturen) ist sehr unsicher, da vielfach die englische Schreibweise den Forschern dient. Wäre es nicht möglich, ein verhältnismäßig einfaches Schema der Schreibweise, etwa auf Grund der deutschen (oder italienischen) Vokalwerte zu gewinnen? — B. IV (Afrikanische Pygmäen und Buschmänner) soll 1932 erscheinen.

Regensburg.

Jos. Engert.

Koeppel, Robert, Palästina. Die Landschaft in Karten und Bildern. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1930 (V, 176 S. 4°. 150 Photos, 34 Zeichnungen, 34 Karten [davon 20 farbige]). Gbd. M. 18.

Palästinas Landesnatur gehört ebenso wie die Literaturdenkmäler und Steinmonumente des Altertums zu den Quellen seiner Geschichte. Die Geschichte eines Landes ist ja wesentlich verknüpft mit der physikalischen Beschaffenheit desselben und die Geschichte der biblischen Offenbarung wäre ein Mythos, wenn sie keinen örtlichen Hintergrund hätte. Helmuth v. Moltke schreibt in seinem Römischen Wanderbuch V, 19 f.: „Geschichte und Ortskunde ergänzen sich wie die Begriffe von Raum und Zeit. Die Örtlichkeit ist das von einer längst vergangenen Begebenheit übrig gebliebene Stück Wirklichkeit und die Begebenheiten erteilen den Orten ihre Weihe.“ Es war Moltkes „Lieblingsgedanke, einmal nach Jerusalem zu kommen und einen Plan dieser interessanten Örtlichkeit aufzunehmen“.

Dies bedeutsame Stück Wirklichkeit bringt K. in vorliegendem Landschaftsatlas mit prachtvollen Karten, Photos, Zeichnungen, Tabellen, Diagrammen uns so greifbar nahe, daß wir es fast unmittelbar schauen und erleben. Man kann sich nicht satt sehen an der meisterhaften und doch so klassisch einfachen Darstellung der geologischen Formation, geographischen Gliederung und Oberflächengestaltung des Landes, seiner Berge und Täler, seiner Flüsse und Seen, seiner Felder und Wüsten, seiner Wege und Pfade. Sie alle hat die göttliche Vorsehung zur natürlichen Voraussetzung der Offenbarung gemacht, an die sämtliche kriegerischen und politischen Ereignisse der Bibel ebenso gebunden waren, wie das Leben und Lehren ihrer großen Männer, Arbeit und Sitte der Landesbewohner. Von besonderem Wert sind die 34 deutschen und englischen Fliegeraufnahmen aus dem Weltkrieg, die eine willkommene Ergänzung der 100 deutschen Fliegerbilder sind, welche Dalman mit dem vom Ref. verfaßten Katalog der 1300 Fliegerbilder des Bayer. Kriegsarchivs herausgegeben hat. 56 Bilder und 34 Karten stammen von K. selbst und sind durchschnittlich so hervorragend klar und plastisch, dazu der erläuternde Text so kurz und leichtverständlich, daß man spielend und staunend in die Wunderwelt des Heiligen Landes eingeführt wird.

Im 1. Teil des Buches (S. 1—60) gibt K. einen allgemeinen Überblick über Aufbau, Morphologie und geologische Entstehung des Landes, über Landschaft und

Klima, Flora, Fauna und Mensch im Landschaftsbild. Im 2. Teil (S. 61—153) führt uns K. in die einzelnen Landschaften ein, angefangen von *ʿAkaba* und Petra über das Tote Meer ins Ost- und Westjordanland bis hinauf nach Baalbek und Byblos. Im Anhang (S. 157—174) wird zu eingehenderem Studium die neueste einschlägige Literatur mit Bildern und Kartenwerken mitgeteilt.

Besondere Erwähnung verdient die farbige Wiedergabe der wichtigsten Gesteinsarten Palästinas (Abb. 1) sowie der berühmt gewordenen Hochkarten K.s (unzerbrechliche Gipsreliefs (Abb. 2—6); 7 andere Hochkarten (Abb. 39ab, 50a, 138a, 159, 170, 173, 182) sind in schwarz wiedergegeben. Äußerst lehrreich und anschaulich ist Abbildung 37 „Palästina während der Erdzeiten“, gemessen an der „Geologischen Uhr“ von E. Hennig (Alter der Erde 2 Milliarden Jahre; Kreidezeit in Palästina 20 Millionen Jahre usw.); desgleichen Abb. 47 „Zeitstellung des *Homo galilaensis*“, ca. 20 000 Jahre v. Chr. in der „Mindestberechnung“ der schon 30 000jährigen Menschheitsgeschichte.

Neues auch für den Fachmann bieten die Originalkarten über Bodenbewachung, Waldbedeckung, Wasserreichtum (Abb. 51—53), besonders aber über die steinzeitlichen Fundplätze (Abb. 48). Ganz überraschend ist die neue Auffassung der Urgeschichte Palästinas (Abb. 49), indem K. die Funde, die bisher meist der Chelles- und Acheul-Stufe zugewiesen wurden, dem Moustérien und Mesolithicum zuschreibt — ob mit Recht, werden die Prähistoriker entscheiden müssen.

Angesichts des herrlichen Werkes, in dem erstklassiges Anschauungsmaterial zum Studium des Heiligen Landes eingebettet liegt, sind kleinere Mängel fast belanglos. Da aber das Buch hoffentlich recht bald eine Neuauflage erlebt und als Vorarbeit für eine modern-wissenschaftlich geographische Beschreibung Palästinas dienen soll, ist dem Verfasser dringend zu empfehlen, für die Korrektur der vielen falsch geschriebenen arabischen Namen einen Arabisten heranzuziehen. Das Fehlen der richtigen Akzente hat bei Lesern, die des Arabischen nicht kundig sind, verkehrte Aussprache zur Folge. So wird zum Beispiel in *Nabulus*, *Sebastije*, *Muhraḳa*, *Menadire* jeder Deutsche den Ton auf die zweitletzte Silbe legen anstatt auf die drittletzte. Seite 64 steht *Mana* statt *Maʿān*, auf Karte 118 *Avtuf* statt *ʿArṭūf*, auf Karte 110 *Bēt Sahn* statt *Bēt Ṣaḥūr*, Bethanien statt Bethlehem. Auf Seite III unten wird dem Jerusalem-Bild von S. 103 die Nr. 117 anstatt 120 gegeben. In Abb. 3 trägt das Kreuzkloster die Nr. 48, das Damaskustor 51; in der Namenliste aber ist ersteres mit Nr. 46, letzteres mit Nr. 48 bezeichnet, während Nr. 46 für den Mamilla-Teich überhaupt fehlt. Auf Karte 8 steht *Chor* für *Ghôr*, Moaliter für Moabiter; auf 9 Arabische für Arabische. Seite 15 und 72 sowie die Karten 10, 13, 16, 118 bezeichnen — wie alle älteren Karten und die Deutsche Kriegskarte 1:50 000 — als höchsten Berggipfel Südpalästinas den *Siret el-Bellâ* (zwischen *Halhâl* und Hebron) mit 1027 m, der Querschnitt S. 21 mit 1025 m; aber die Englische Kriegskarte 1:40 000 gibt diesem Berg nur 1022,6 m und bezeichnet den südlicher liegenden *Dschebel el-Baṭraḳ* (Patriarchenberg) als höchste Erhebung mit 1025 m, was nach eigener Kontrolle des Ref. mit dem Theodoliten auch einzig richtig ist. Auf Karte 14, 16, 17, 50a, 65, 100 wird der Spiegel des Toten Meeres mit — 393,8 m und — 394 m, auf Abbildung 127 mit — 400 m angegeben, während er schon nach der engl. Karte 1:40 000 bloß 1283 Fuß = 391,05 m sind und nach den neuesten Messungen der engl. Negebkarte 1:250 000 vom Jahre 1921 gar nur 1270 Fuß = 387,9 m. Bekanntlich ist ja der Spiegel des Toten Meeres seit Jahren im Steigen begriffen. Auf Karte 15 unten ist die Nr. 40 für zwei verschiedene Täler eingezeichnet, hingegen fehlt die Nr. 55 (für ein Nebental des

Kison) in der beigegebenen Namenliste. Im Querschnitt 17 S. 21 steht Esdaclan für Esdrelon, Kamel für Karmel, *Neli* für *Nebi*, *Minch* für *Minje*. Unverständlich ist Karte 48, indem sie Dolmen nur im *Dscholân* verzeichnet; auf Karte 49 fehlen die Dolmenfelder von Südwestsamaria, vom Karmel und von *Ḳerâze* nordwestlich vom See Genesareth. Auf der Wasserkarte Nr. 53 vermisst man die etwa 20 Quellen in und bei Hebron, die Mosesquellen am Nebo, bei *es-Salt*, *ʿAmmân*, *Dscherasch* usw. In der Bilderliste S. 56 fehlen die Nummern 41 und 74 mit den entsprechenden Nummern der Abbildungen. Auf S. 112 wird gesagt, daß in der jüdischen Gebirgswüste kein Tier zu sehen sei! Vgl. aber schon Mk 1, 13: *eratque cum bestiis*. Auf S. 159 wird eine „Liste von Nachbesserungen und Irrtümern“ gegeben, die selbst wieder die Nummern 24 mit 14 (?), 125 mit 129, 159 mit 158 verwechselt.

Möge es K. gelingen, die im Vorwort in Aussicht gestellte, modernwissenschaftliche, geographische Beschreibung Palästinas uns recht bald zu schenken. Als Professor am Päpstlichen Bibelinstitut in Jerusalem wird er reichlich Gelegenheit haben, das Land noch genauer kennen zu lernen und Hochkarten und Landschaftsatlas zu vervollkommen. Noch mehr darf man auf ein drittes Werk gespannt sein, das K. S. 161 ankündigt: „Ein Heilandsleben im Landschaftsbild. Auswertung der Palästinahochkarten und Palästinaabilder für das Leben Jesu und den Bibelunterricht.“

Bis nach Japan und Kolumbien sind die Palästina-Hochkarten K.s verbreitet; an 17 deutschen und vielen ausländischen theologischen Fakultäten hängen sie im Hörsaal; leider haben bisher mehr Protestanten als Katholiken K.s Werke gekauft und doch gehört wenigstens das vorliegende in die Bibliothek eines jeden Exegeten, ebenso wie eines jeden Geistlichen und Lehrers. Es wäre jammerschade, wenn die zur Pflege der Palästinakunde nächst berufenen Kreise gleichgültig an dem Reichtum vorübergehen würden, der in diesem Buch aufgehäuft ist; denn Palästina ist und bleibt der erste monumentale Kommentar und Bilderatlas der Bibel, das naturhafte Denkmal seiner einstigen Größe, der lapidare Zeuge seiner einzigartigen Vergangenheit.

München.

A. E. Mader.

Thilo, Martin, Der Kampf gegen das Alte Testament.
Gütersloh, C. Bertelsmann, 1931 (43 S. 8°). M. 1.

Ein Kampfsartikel in der großdeutschen Wochenschrift „Die Kommenden“ (1928) veranlaßte den Fachmann, in allgemeinverständlicher Form für die bleibende Geltung des Alten Testamentes einzutreten. Die einleitenden Ausführungen wenden sich durchweg recht glücklich gegen den Rassenwahn: „Unsere deutsche Veranlagung hat ebensoviel Vorzüge wie Gefahren“ (S. 12). Ähnlich ist es bei anderen Völkern, so war es auch bei dem Israel des Alten Bundes. Jedoch seine Fehler und Laster, sein häufiger Abfall werden von den alttestamentlichen Schriften selbst schonungslos aufgedeckt. Das spricht für deren Treue und Zuverlässigkeit, wenngleich die Behauptung zu weit geht, die Kirche schöpfe aus dieser Objektivität die Gewißheit, „daß wir es im A. T. nicht mit Menschenwort zu tun haben“ (S. 14). Mit Recht werden die göttliche Erwählung, die religiöse Aufgabe Israels und seine relativ hochstehenden Glaubens- und Sittenlehren als das Entscheidende für die Wertung des A. T. betrachtet; die großen Persönlichkeiten, die oft auftretende erhabene Darstellungsweise sind beachtliche, aber sekundäre Momente. Der häufig aus Ressentiment gegen heutiges Judentum hervorgehenden Abneigung gegen das A. T. begegnet Th. mit

dem Nachweis, daß alttestamentliche und jüdische Religion verschiedene Dinge sind: „Feuer und Wasser will der vermengen, der alttestamentliche und jüdische Religion durcheinandermischt“ (S. 33). Die geschickte Herausstellung dieser Tatsache ist m. E. das Kernstück des Büchleins; weiß man doch, welche Begriffsverwirrung weithin über das Verhältnis des A. T. zum späteren Judentum herrscht. Der Unterschied zwischen beiden tritt deutlich im Neuen Testament, besonders durch die Stellungnahme Jesu und Pauli in die Erscheinung: das Judentum wird als Abirrung verworfen, das A. T. anerkannt. Die Betonung des an sich klaren Sachverhaltes ist in unseren Tagen angesichts der Flut einer in allen Verdrehungskünsten versierten Literatur zweckdienlich, ja notwendig. Die nach Form und Inhalt untrennbare Verbindung des Alten und Neuen Bundes hätte allerdings noch kräftiger herausgearbeitet werden dürfen.

Die panegyrischen Bemerkungen über Luthers religiöse Erfahrung und über seine Verdienste um das deutsche Volk (S. 23 f.) könnten in dem Schriftchen fehlen, ohne daß dadurch die rückhaltlos anzuerkennende Brauchbarkeit für die Auseinandersetzung mit den modernen Verächtern des A. T. beeinträchtigt würde.

Münster i. W.

Heinrich Kaupel.

Kortleitner, Fr. X., Ord. Praem., **Israelitarum in Aegypto commemoratio ex sacris litteris illustrata**. Tongerloos, Typis Abbatiae, 1930 (182 S. 8°).

In vorliegender Schrift behandelt K. mit der an ihm gewohnten Sachkunde und Sorgfalt alle Fragen, die mit dem Aufenthalt Israels in Ägypten zusammenhängen. Er kommt im Anschluß an die chronologischen Untersuchungen J. Hontheims (Zeitschr. f. kath. Theol. 36, 1912, 50—55; 37, 1913, 76—132) zu dem Ergebnis, daß die Israeliten schon vor den Hyksos nach Ägypten gelangten und 1449 v. Chr. Ägypten wieder verließen.

Die reiche Literaturkenntnis K.s läßt kaum eine Lücke erkennen. Lediglich zur Einführung des Pferdes in Ägypten (S. 5) sei auf L. Adametz, Herkunft und Wanderungen der Hamiten, erschlossen aus ihren Haustierrassen, Wien 1920, 46 ff., und zur Erklärung des Ausdrucks **מִצְרַיִם** (S. 57) noch auf W. Spiegelberg: Zeitschr. f. Semitistik 7, 1929, 116/9, verwiesen.

K. ist bemüht, in der Auswertung der biblischen Quellen auch die Literarkritik nicht außer acht zu lassen. Die Nachrichten der Bibel über Israels Aufenthalt in Ägypten betrachtet er übrigens als freiere zeitgeschichtlich bedingte Darstellung (3). Ist es aber dann methodisch richtig, die Einzelheiten des biblischen Textes doch wieder als genaue geschichtliche Angaben erweisen und werten zu wollen? Dieses Bedenken regt sich besonders gegenüber der Zeitbestimmung für die Rückwanderung Israels aus Ägypten. Die biblischen Zahlen, namentlich soweit sie sich auf die alte Zeit beziehen, sind wohl Glieder eines künstlichen chronologischen Systems und können darum nur bedingten geschichtlichen Wert besitzen. Insbesondere beruhen die 480 Jahre, die 1 Kg 6, 1 für die Zeit zwischen dem Auszug Israels aus Ägypten und dem Beginn des salomonischen Tempelbaues (969 v. Chr.) angesetzt sind, jedenfalls auf künstlicher Berechnung. Solche Erwägungen und die Berücksichtigung der politischen Zeitlage machen es darum vielleicht doch immer wahrscheinlicher, daß der Auszug Israels nicht im 15., sondern erst im 13. Jahrh. stattgefunden hat. Es sei aber gern zugegeben, daß sich darüber zurzeit ein zuverlässiges Urteil noch nicht fallen läßt.

Wegen dieser Unsicherheit, die mangels bestimmter außerbiblischer Quellen über die von K. untersuchten Fra-

gen weithin besteht, geht es aber nicht an, mit dem Verf. über Einzelheiten zu rechten. Es wird ihm vielmehr jeder, der sich mit diesem Abschnitt der Geschichte Israels beschäftigt, für die umsichtige Aufarbeitung des bis jetzt zu Gebote stehenden Materials dankbar sein.

Regensburg.

J. Lippl.

Bévenot, Hugo, O. S. B., Benediktiner der Abtei Weingarten, **Die beiden Makkabäerbücher übersetzt und erklärt**. [Die Heilige Schrift des Alten Testaments, herausgegeben von Franz Feldmann und Heinr. Herkenne, IV. Band, 4. Abteilung.] Bonn, Peter Hanstein, 1931 (XII, 260 S. gr. 8°). M. 9,60.

Wir fangen beinahe an, Überfluß an Kommentaren zu den Makkabäer-Büchern zu haben. 1920 und 1927 erschienen die Erklärungen zu den beiden Büchern von Gutberlet (Alttestamentliche Abhandlungen 8, 3/4 und 10, 3/4). Nun liegen die Makkabäer in der „Bonner Bibel“ vor. So könnte man es unter Umständen verschmerzen, daß es Joh. Döllner vor seinem Hinscheiden nicht mehr vergönnt war, den gerade fertiggestellten Kommentar für das Exegetische Handbuch zum A. T. herauszubringen, und daß sein Testamentsvollstrecker eine Anfrage nach der Hs überhaupt nicht beantwortet hat.

Auf S. 1—45 des Buches von Bévenot steht die Einleitung. Darin wäre hervorzuheben § 5: „Der Schauplatz der Ereignisse“, wozu zwei Karten am Ende des Buches gehören. Ferner § 6: „Die Seleukiden-Könige und die hellenistische Kultur.“ Vielleicht wäre es bei der ganz verschiedenen Anlage der beiden Makk-BB entsprechender gewesen, jedem Buche seine besondere Einleitung vorzuschicken, wobei in Dingen, die das zweite mit dem ersten gemeinsam hat, auf das erste hätte verwiesen werden können. — S. 46—248 finden wir Übersetzung und Erklärung. Um gleich ein Wort über die Seitenüberschriften dieses Teiles zu sagen, so sind sie noch viel weniger brauchbar als die in der Genesis von Heinisch. Was habe ich umblättern müssen, wenn ich eine bestimmte Stelle suchte! Bis ich schließlich das Inhaltsverzeichnis auf S. IX—XII zu Hilfe nahm, was natürlich auch umständlich genug ist. Wenn sich der Verlag nicht dazu entschließen kann, solche Seitenüberschriften einzuführen wie z. B. in dem Daniel von Goettsberger, daß also auf jeder Seite nur das angezeigt ist, was wirklich auf der Seite steht, so können sie ruhig in der Scheol verschwinden. — Es folgen noch eine Zeittafel sowie Orts-, Personen- und Sach-Verzeichnisse.

Die Übersetzung ist im allgemeinen in gutem Deutsch gehalten. Zu bemängeln sind unnötige Fremdwörter und etwa das fürchterliche Wort „ebendieselben“ in II 7, 11 für *ταῦτα*, das er im ersten Teil des Satzes richtig mit „diese“ übersetzt hat. Man könnte schließlich auch „dieselben“ sagen; aber diesen Ausdruck hat B. durch falsche Anwendung schon verbraucht. Jedoch das Hochziel einer Übersetzung ist nicht nur gutes Deutsch, sondern auch möglichste Wörtlichkeit. Und da muß man leider sagen, daß B.s Arbeit nicht den Anforderungen entspricht, die man zu stellen hat. Wir haben sehr häufig nicht eine Übersetzung, sondern mehr eine freie Übertragung, die schon an die aramäischen Targume erinnert. In dieser Hinsicht ist sein Vorgänger Gutberlet viel zuverlässiger.

Ich greife aufs Geratewohl einige (aber noch lange nicht alle) Stellen aus II heraus. V. 1: das „und schlug sich siegreich durch“ beruht auf ganz unmöglicher Änderung des richtig überlieferten *παράβαι*, das durch *καὶ ἐπάραιξεν* wieder aufgenommen

wird, in *παράταται*. Und *ἐβασιλεύσεν αὐτὸν αὐτοῦ* heißt nicht „Er folgte ihm in der Weltherrschaft nach“. — V. 2: „Zahlreich waren seine Kriege.“ (Gutb. richtig: „und er unternahm viele Kriege.“) — V. 3: „Er durchschritt (die Länder) bis zu den Grenzen der Erde“ (G. „und er gelangte bis zum Ende der Erde“). — V. 6: „Edelleute“ ist keine Wiedergabe von *παῖδας*. — V. 7: „als der Tod ihn überraschte“ (wörtlich: „und er starb“). — V. 9: „jahrzehntelang“ statt „viele Jahre“. — V. 10: „Vormals“ hat im Griechischen keine Grundlage; so etwas würde höchstens in die Anmerkung gehören. — V. 11: „Verbrüderung suchen“ ist ein sehr gesuchter Ausdruck für „ein Bündnis schließen“. — V. 12: „Dieser Vorschlag fand Billigung.“ Für „dieser“ steht nur *ὁ*. Dafür ist der echt hebräische Ausdruck *ἐν ὀφθαλμοῖς αὐτοῦ* nicht übersetzt. — V. 13: „So erhielten sie die Vollmacht“ (G. „und man gab ihnen Vollmacht“). — V. 15: „zur Sünde“ (G. „um Böses zu tun“). — V. 19: „und er nahm dessen Beute“ (richtig „die Beute des Landes Ägypten“). — V. 21: „Er erfrechte sich, das Heiligtum zu betreten“ (G. „und er betrat in Übermut das Heiligtum“). — V. 25: „In sämtlichen Gebieten Israels“ (G. „über Israel an allen ihren Orten“). — V. 27: „Dieweil die Braut wehklagte im Gemach.“ Von der Braut ist zwar die Rede. Aber das Wort steht nicht da. — V. 28: „Das Land war wie entstellt.“ Warum wird die wörtliche und keinen Zweifel verursachende Übersetzung „das Land erbebe“ in die Anmerkung verwiesen? Das ist um so unbegreiflicher, als B. in V. 3 (allerdings nach einer ganz unberechtigten Änderung) übersetzt „Es zitterte vor ihm die Erde.“ — V. 41: „Da erließ der König ein Dekret, das für das ganze Reich galt (des Inhaltes)“: (G. „und es schrieb der König an sein ganzes Reich“). — V. 56: „Alle Gesetzbücher.“ Für „alle“ fehlt das griechische Wort. — V. 57: „Laut königlichen Dekrets traf einen jeden die Todesstrafe, bei dem...“ Der Schluß des Satzes lautet etwa: „das Urteil des Königs bestimmte ihn zum Tode.“ — V. 63: „lieber als“ statt „damit nicht“. — V. 64: „Furchtbar lag ja der Zorn (Gottes) über Israel.“ Für *καὶ ἐγένετο ὀργὴ μεγάλη ἐπὶ Ἰ, σφόδρα*. Da soll wohl „ja“ das *καὶ* ersetzen und „furchtbar“ das *σφόδρα*. Wo ist dann aber *μεγάλη* geblieben?

Auf Schritt und Tritt stößt man auf derartige starke Abweichungen vom Wortlaut. Sie ändern zwar meistens kaum etwas von dem Sinne, sind aber ganz unberechtigt. Wenigstens dann sind sie nicht angebracht, wenn auf dem Titelblatte das Wort „übersetzt“ steht. Es sei nur noch hingewiesen auf den letzten Satz in II 15, 40: „Hiermit komme das Werk zum Abschluß!“ Wörtlich würde der Satz heißen: „Hier soll das Ende sein.“ Das hat natürlich denselben Sinn. Aber man fragt sich, warum für B. dieser Wortlaut nicht genügt und er ihn abändern mußte.

Was die Sprache von Makk angeht, so vertritt B. die allgemeine Ansicht, daß das Griechische von I Übersetzung aus dem Hebräischen, das von II ursprüngliches Griechisch sei. Auch die Quelle von II, das fünfbändige Werk des rätselhaften Jason von Kyrene (daß „Jason“ die hoffähig gemachte Form des hebräischen Namens „Jesus“ ist, erwähnt B. nirgends) sei griechisch abgefaßt. Ob die Behauptung wegen II genügend begründet ist? Nach S. 15 sollen in dem Buch abgesehen von den Einleitungsbriefen „höchstens vier“ Hebraismen vorkommen. Leider werden sie hier nicht genannt. Grimm zählt viel mehr Hebraismen auf. Natürlich können Hebraismen ganz gut in einem griechisch geschriebenen Werke vorkommen. Aber ich möchte in diesem Zusammenhang auf zwei Stellen in II Makk aufmerksam machen, wo es den Anschein hat, als ob die Annahme von Hebraismen nicht genügt.

7, 11 hält der zweite von den gemarteten Brüdern die Hände über das Feuer und spricht: *ἐξ οὐρανοῦ ταῦτα κέκληται*. So in Cod. A. Für *κέκληται* hat Venetus *κέκτημαι*. Danach V. *possideo*. So übersetzt auch B. „Diese erhielt ich vom Himmel“ (ähnlich Kamphausen, Moffat, Gutberlet, Riefäler). Darf man aber ohne weiteres das glatte *κέκτημαι* dem unverständlichen

κέκληται vorziehen, also die leichtere Lesart der schwierigen? Daß Klengel 2, 3 *συνέκλεσεν* in B aus dem *συνέκλασεν* (= *εἰς*) der anderen Hss entstanden ist, versteht sich von selbst. Aber in II Makk 7, 11 liegt der Fall so, daß man für die Verderbnis des angeblich richtigen *κέκτημαι* in *κέκληται* überhaupt keinen Grund angeben kann. Wohl aber ist das Umgekehrte sehr naheliegend. Wie ist nun diese schwierige Lesart zu deuten? Vielleicht gibt uns die LXX Anhaltspunkte dafür. Ex 3, 18; 5, 3 hat sie *ὁ θεὸς τῶν Ἑβραίων προσέκληται ἡμᾶς*. Dafür steht in H *ἡρῶ* sungen der engl. Negelkarte 1:250 000 vom Jahre 1921 gar oder *ἡρῶ*: „der Gott der Hebräer ist auf uns getroffen.“ Der Grieche hat aus Versehen das Wort von *ἡρῶ* „rufen“ abgeleitet statt von (*ἡρῶ*) *ἡρῶ* „begegnen“. Derselbe Fehler findet sich in II Sam 20, 1: *καὶ ἐκεῖ ἐπικαλούμενος υἱὸς παρὰνομος καὶ ὄνομα αὐτοῦ Σ*. Da ist *ἐπικαλούμενος* die irrtümliche Übersetzung von *ἡρῶ*: „es fand sich“. Verdächtig ist auch Job 19, 17: *προσεκαλούμην δὲ κολακεύων υἱοὺς παλλακίδων*. H hat allerdings anders. Ich vermute, daß der Grieche vor sich hatte *ἡρῶ* „es fand sich, daß ich schmeichelte...“, und daß er das ebenso wie oben falsch übersetzte. Wenn wir so mehrere Fälle falscher Übersetzung von *ἡρῶ* in der LXX haben, so müssen wir doch stark mit der Möglichkeit rechnen, daß das *κέκληται* in II Makk 7, 11 auf ein *ἡρῶ* oder *ἡρῶ* zurückgeht, das auf Griechisch etwa *παράγινεται* lauten müßte.

Die zweite Stelle steht in V. 22 desselben Kapitels. Die Mutter spricht zu den Söhnen: *οὐκ οἶδ' ὅπως εἰς τὴν ἐμὴν κοίτην ἐφάνητε*. „Wie ihr in meinem Leib ans Tageslicht gekommen seid“ gibt keinen Sinn. An das Licht kommt man erst beim Verlassen des Mutterschoßes. B. übersetzt: „auf welche Weise ihr in meinem Schoß gebildet wurdet.“ Aber *φαίνομαι* könnte höchstens dann „gebildet werden“ bedeuten, wenn es sich um die Geburt handelte, unmöglich kann es die Entstehung der Frucht in dem dunkeln Mutterschoß anzeigen. Ob das eigenartige *ἐφάνητε* nicht entstanden sein könnte aus *ὑφάνθητε*? „Wie ihr in meinem Leib gewoben wurdet.“ Zu vergleichen wäre *ἡρῶ* Ps 139, 15. Da hier die LXX anders liest, so wäre eine Beeinflussung von Makk durch eine griechische Vorlage in die Ferne gerückt, wohl aber möglich eine hebräische Grundlage, etwa *וְיָצְאָה מִבְּטֶן* Nach Ges.-K. § 118 g ist *וְיָצְאָה* im Sinne von *וְיָצְאָה* möglich.

Ich gebe es gerne zu, daß im zweiten Falle die Sache nicht so klar liegt. Dafür dürfte aber der erste (7, 11) unwiderleglich zeigen, daß eine falsche Übersetzung aus dem Hebräischen vorliegt. Hier versagt die Annahme eines bloßen „Hebraismus“. Ist dem aber so, dann dürfte es an der Zeit sein, einmal die seit Hieronymus zum Dogma gewordene Ansicht nachzuprüfen, daß die Ursprache von II Makk griechisch sei. Das zweite Buch soll sich durch den „rhetorischen griechischen Stil“ vom ersten unterscheiden. Aber man vergleiche einmal Aquila mit Symmachos! Von Symmachos sagt Hieronymus: *non solet verborum κακοζηλίαν sed intelligentiae ordinem sequi* (zu Am 3, 11). Denken wir uns den Fall, von den Büchern Richter und Ruth wäre nichts als die vollständige Übersetzung von Aq. von Ru die des Symm. Dann würde man ohne Schwierigkeit „beweisen“, Ri sei ursprünglich hebräisch geschrieben, Ru dagegen griechisch!

Aus der griechischen Form *ἱεροσόλυμα*, die in II durchweg vorkommt, kann man noch nicht auf griechische Ursprache schließen, da auch in I neben der hebräischen Umschreibung *ἱεροσολήμ* der griechische Name vorhanden ist; vgl. I 1, 14. 20; 10, 43; 11, 34.

B. erwähnt (43) für I Makk Übersetzungsfehler zum Beweise der hebräischen Urschrift. Zu diesem möchte ich noch hinzufügen 4, 24. 55, wo in Erinnerung an Ps 118, 1 in der Vorlage gestanden haben wird *וְיָצְאָה מִבְּטֶן* das der Grieche übersetzt hat mit *καὶ ἡλόγονον* (-ησαν) *εἰς οὐρανόν* mit der bekannten Ersetzung

des Gottesnamens durch „Himmel“. Die Übersetzung von B. in V. 24 „und jubelten zum Himmel empor“ (V. 55 wieder eine ganz eigenmächtige Umänderung des Wortlautes; siehe oben) ist also nicht richtig.

Es ist bekannt, daß gerade die Makk-BB große Schwierigkeiten enthalten bei der Frage nach der Wahrheit der Heiligen Schrift. Wie B. diesen Schwierigkeiten begegnet, dafür zwei Beispiele!

In dem Briefe II 1, 10b–17 steht ein ganz anderer Bericht über den Tod von Antiochus IV Epiphanes († 164) als in II 9, 1 ff. und I 6, 1 ff. Diese Unstimmigkeit will B. teilweise unter Berufung auf Kugler folgendermaßen beseitigen. Der in dem Brief erwähnte Antiochus sei nicht A. IV, sondern der 187 ermordete A. IV, der Große. Tatsächlich hätten die Verfasser des Briefes den Juden in Ägypten von dem Tode des vierten Antiochus Mitteilung machen wollen. Aber aus Furcht vor den Syrern hätten sie das nicht offen getan, sondern dafür „eine analoge Geschichte aus alter Zeit“ hervorgeholt und berichtet. Über den Tod des Epiphanes hätten die Überbringer des Briefes mündlich berichten sollen. — Ich möchte diesen Lösungsversuch einmal beleuchten durch einen Fall aus der letzten Vergangenheit. Nach der Ermordung Rathenaus wollte jemand davon einem Freunde brieflich Mitteilung machen. Aber aus Furcht wagte er den Namen nicht zu nennen, sondern wies hin auf das ähnliche Ende von Erzberger! Ich kann mir nicht denken, daß B. Glück haben wird mit seiner Annahme „eines verdeckten Hinweises auf den Tod des Epiphanes“. Wer solche Umwege machen muß, um das A. T. zu verstehen, der kann leicht die Lust verlieren, weiter darin zu lesen. Die Unmöglichkeit, daß A. IV gemeint sei, hat schon Herkenne dargetan. Man würde solche Seiltänzerkunststücke nicht machen, wenn man nicht dogmatische Bedenken hätte. Und doch hat wahrlich Herkenne diese zur Genüge zerstreut.

Dogmatische Bedenken werden B. auch die Feder geführt haben bei seiner Ausführung über die „Kriegerzahlen“ (S. 34. 35). Ob seine kurzen Andeutungen genügen werden? Er gibt zu, daß für die Berichterstatte „eine genaue Aufzählung der Truppen ausgeschlossen war“, „daß schon in den Makkabäerquellen nicht alle Zahlen genau stimmten“, daß beim Abschreiben der Zahlen Fehler entstehen konnten, daß sich „eine Art von Schematisierung nicht verkennen läßt“. Von der Inspiration sei nicht zu erwarten, daß solche Mängel aufgehoben würden. Hiervon nimmt er unter Berufung auf Knabenbauer unter anderem den Fall aus „von geschichtlichen Tatsachen, die der Verfasser . . . für Belehrungszwecke anwendet“. Ja, sollen aber nach der Meinung des biblischen Schriftstellers nicht sämtliche Zahlen Belehrungszwecken dienen? Wenn die Israeliten mit verhältnismäßig kleinen Truppenzahlen riesige Feindesmassen erlegen, so soll dadurch doch auf die göttliche Hilfe hingewiesen werden; vgl. I 3, 18; 4, 10; II 8, 18. Wie soll sich nun der Leser in einem bestimmten Falle verhalten? In dem Nikanor-Feldzug z. B. hat Judas nach I 4, 6 ein Heer von 3000 Mann. Mit diesem Heere tötet er nach V. 15 gegen 3000 Syrer. Das beruht nach B. auf Schematisierung: „so hätte jeder Jude seinen Mann erlegt!“ (35). Ist das nicht eine Belehrung, die der Schriftsteller geben will? Noch schwieriger wird die Sache, wenn wir den entsprechenden Bericht aus II 8, 22 hinzunehmen. Da ist das Heer des Judas doppelt so stark, und diese 6000 Juden machen 9000 Feinde nieder! Woran soll sich der schlichte Leser halten? B. beschränkt sich darauf, in seiner Übersetzung die Zahl 9000 mit einem Fragezeichen zu versehen und darunter folgende Anmerkung zu setzen: „I Makk spricht nur von 3000 Toten, vgl. Einl. § 9 c.“ Schlagen wir die Stelle in der Einleitung auf, so finden wir hier die genannten Zahlen in einer Tabelle gegenübergestellt und unmittelbar vorher den Satz: „Wir werden auch zeigen können, daß sie [die Zahlen] vielfach sehr zuverlässig sind.“ Welche Zahlen sind in diesem besonderen Falle zuverlässig — die größeren oder die kleineren? Aber die kleineren sollen doch schon „schematisiert“ sein! Hier müßte unbedingt

tiefer gegriffen werden, damit die Verwirrung nicht noch größer wird.

Ich gebe offen zu, daß uns die Erklärung von Bévenot vielfach weiter führt als die von Gutherlet. Aber für die nächste Auflage möchte ich doch weitgehende Umarbeitung empfehlen. Möge die zweite Auflage nicht lange auf sich warten lassen!

Breslau.

Alfons Schulz.

Fiebig, D. Paul, Professor für neutestamentliche Wissenschaft an der Universität Leipzig, **Rabbinische Formgeschichte und Geschichtlichkeit Jesu**. Leipzig, Gustav Engel, o. J. [1931] (64 S. gr. 8°). M. 2,75.

Fiebig hat sich durch eine Anzahl von Untersuchungen aus dem Gebiet der Rabbinica in ihrer Beziehung zum N. T. sehr verdient gemacht. Wertvolle Erkenntnisse sind dadurch gewonnen worden, und gerade vom formgeschichtlichen Standpunkte aus lassen sich radikale Übertreibungen auf das rechte Maß zurückführen. Das gegenwärtige Schriftchen will in das Problem einführen, manchmal in fast zu primitiver Ausdrucksweise. Auch wiederholt sich Fiebig jetzt etwas gar zu sehr in seinen Schriften, hier sogar in den einzelnen Abschnitten des gleichen Schriftchens. Es ist für den Leser nicht erfreulich, zuerst eine Einführung zu finden, die ungefähr ebensolang ist wie der Hauptteil — der eine Antrittsvorlesung wiedergibt —, und dann noch zahllose Anmerkungen im gleichen Umfang. Dazu kommt das ständige Nennen der eigenen Schriften, das förmliche Totreiten des Ausdrucks „Sitz im Leben“ oder des dafür geformten Wortes vom „Zusammenhang mit dem Leben“, auch manche Eigenheiten im einzelnen. Im allgemeinen wird man Fiebig gern zustimmen und der Hoffnung Ausdruck geben, daß die angekündigten umfangreichen Untersuchungen über die rabbinischen und neutestamentlichen Kleingeschichten bald erscheinen mögen.

Münster i. W.

M. Meinertz.

Fendt, D. Dr. Leonhard, Pfarrer und Privatdozent der praktischen Theologie in Berlin, **Die alten Perikopen** für die theologische Praxis erläutert. Mit einem Vorwort von Hans Lietzmann. [Handbuch zum Neuen Testament, hrsg. von Hans Lietzmann, 22.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1931 (VII, 232 S. 8°). M. 9; gbd. M. 10,50.

Hat uns das Handbuch zum N. T. schon damit eine Überraschung bereitet, daß es, ein wenig verbrämt durch die Form von vier Ergänzungsheften, auch die apostolischen Väter einbezog und damit die Grenzen dessen, was man in der Christenheit seit mehr als 1600 Jahren N. T. nennt, bedenklich verwischt, so wartet unser eine neue, größere Überraschung im vorliegenden Heft. Schon in der Person des Verfassers der „alten Perikopen“. Denn es waren doch, wenn ich mich recht erinnere, wissenschaftliche Nöte, die Fendt vor Jahren veranlaßten, aus der katholischen Kirche auszuscheiden und in einer der protestantischen Kirchen, wo man von solchen Schwierigkeiten nichts weiß, eine neue Wirkungsstätte zu suchen. Und nun muß er es sein, der vom Herausgeber des Handbuchs „um Hilfe gebeten“ wird, die Not der Kirche zu beheben, „wenn exegetische Wissenschaft, theologische Systematik und kirchliche Praxis auseinanderfallen: wenn der junge Theologe auf der Kanzel mit alledem nichts anzufangen weiß, was er auf der hohen Schule gelernt hat“ (Vorw.)?

Um anderes handelt es sich wirklich nicht. Denn in diesem Heft werden nicht etwa Predigten über die alten Perikopen geboten oder auch nur Predigtskizzen, sondern das einzige Ziel der Ausführungen — nach dem Schema I. Evangelium, II. Epistel, III. Die liturgische Einheit werden die einzelnen Sonn- und Festtage des Kirchenjahres vorgenommen, zum Schluß Erntedankfest, Reformationsfest, Bußtag — geht dahin, zu zeigen, daß die Wissenschaft des Handbuchs zum N. T. keine Gefahr für die christliche Verkündigung bedeutet, sondern schätzenswerte Förderung derselben. F. steht mit beiden Füßen auf dem Boden dieser Theologie und nimmt die Darstellung des Handbuchs als Ergebnis der Wissenschaft, gelegentlich wohl leicht korrigierend, meistens aber sie ausdrücklich bestätigend, auch dort, wo sie sicher Fehlurteile gefällt. Nur bei einem Punkte geht er über die beiden Exegeten des Evangeliums hinaus, in der starken Betonung der Tatsache, daß hinter dem Evangelium die mündliche Verkündigung steht. Dem katholischen Schrifterklärer ist das ja wohl geläufige Wahrheit; bei „Evangelium“ denkt er weniger an das geschriebene als das gesprochene Wort. Die nichtkatholische Schrifterklärung, die mitunter dazu neigte, jene Bücher im luftleeren Raume zu sehen, nachdrücklich daran zu erinnern, daß das Evangelium aus dem Geist der Kirche (Gemeinde sagt F., wie er überhaupt das Wort Kirche nicht liebt, und viel vom *πνεῦμα*, wenig vom *σῶμα Χριστοῦ* redet) getrieben und für das Bedürfnis der Kirche bestimmt ist, scheint mir das Wertvollste an diesem Heft zu sein.

F. spricht eine gewandte, kühne und selbstbewußte Sprache. Man kann sich unschwer vorstellen, daß er Zuhörer an seine Kanzel zu ziehen vermag. Auch aus diesem Buch redet mehr lebendiges als geschriebenes Wort, und darum wird man Wendungen wie „daß dieses Große und Besondere des Paulus nicht ein Spleen ist“ (S. 71), „die Feld-, Wald- und Wiesenauffassung dieses Kapitels“ (76), „aber es ist schon so weit gekommen, daß einem die Kritik an der Kirche im Halse stecken bleibt, vor lauter Ekel an der Selbstsicherheit, dem Pharisäismus, dem Ölgötzentum der Kirchengegner“ (78), „Vielmehr haut der mutvolle Glaube . . . alle anderen Veranstaltungen . . . in die Pfanne“ (86), „Alles kommt darauf an, jenes *τότε* in seiner ganzen Plötzlichkeit wie einen Riesenmotor auf die Christenheit niedersausen zu lassen“ (217) nicht allzustreng tadeln dürfen, wenn man auch nicht verpflichtet ist, solche Ausdrucksweise schön und nachahmenswert zu finden.

Doch die entscheidende Frage lautet: Ist F. die Lösung der Aufgabe gelungen? Mir scheint, daß sein Buch, weit entfernt davon den Zwiespalt zwischen Verkündigung und Wissenschaft zu beheben, ihn auf Schritt und Tritt, ob der Verf. will oder nicht, erst recht offenbar macht.

Wenn das Weihnachtsevangelium wirklich die apostolische Verkündigung verunreinigt (das Wort findet man zwar nicht S. 31, aber die Sache!), hat da nicht der christliche Prediger die Pflicht, dem Fest den Kampf anzusagen, oder doch wenigstens zu schweigen, wenn ihn die Überzeugung lähmt, daß „die christliche Gemeinde es sich einfach nicht gefallen lassen (wird), daß man die Weihnachtsgeschichten nicht als ganze Wirklichkeit nimmt“ (33)? Wenn die „handfesten Grundsätze“ des Lukas zum Problem Reich und Arm wirklich „Dynamit zur Zerstörung des Christentums“ (144) sind, darf man dann die Perikope Lk 16, 19 ff. noch auf der Kanzel verlesen? Wenn der Abschnitt Jak 1, 22—27 erst mit Unterstützung des übrigen N. T. „erträglich“ wird „als das einigermaßen mürrische Reden eines Gesetzes-Christen“ (126), wird man da nicht viel besser tun, die Strohepistel wieder in die Ecke zu werfen? Wenn Paulus der Stifter des *δεῖπνον κυριακόν* ist (92), so mag die Feier Sinn haben für übermarcionitische Gemeinden, die auf den Namen des Paulus getauft sind. Welche

Bedeutung hat sie noch für die Kirche, die ihr Heil auf Christus stellt und welche die coena dominica nur als Stiftung Christi durch die Jahrhunderte getragen hat, älter und heiliger als die älteste und heiligste ihrer heiligen Schriften? Wenn gar nicht ernsthaft damit gerechnet wird, daß die Auferweckung des Jünglings von Nain ein Geschehnis ist (191 f.), wie will der Prediger sich dem Vorwurf gegenüber rechtfertigen, daß er Geschichten erzähle? Es hilft wirklich gar nichts, S. 59 generell zu erklären: „Leugnen wollen, daß solche Wundergeschichten über Jesus beste Überlieferung darstellen, gilt heutzutage als läppisch“, wenn in jedem Einzelfall doch wieder sofort die großen Fragezeichen folgen.

Es widerstrebt mir sehr, das Credo Fendts nachzuprüfen. Nur wenig erfordert die Rezensentenpflicht festzustellen. Daß das *natus ex Maria virgine* nicht darin steht, machen die Ausführungen S. 32 deutlich. Auch von einer Präexistenz des Herrn will F. nicht geredet wissen (44, 96), viel weniger selbstredend von Zweinaturenlehre. „Jesus von Nazareth ist der Christus Gottes“ lautet sein Bekenntnis. Mit Vorliebe bedient er sich der uralten, in den Tagen Pauli schon überwundenen Formel der Apostelgeschichte, daß „Gott Jesus zum Christus gemacht“. Warum gerade dieser? Gibt es im N. T. keine primitivere für das Verhältnis zwischen Jesus und Gott?

Das Vorwort sagt „Unsere Kirche braucht biblische Predigt mehr wie je“. Aber was ist biblische Predigt? fragt man sich auf jeder Seite dieses Buches von neuem. Nicht nur die Anführungszeichen, mit denen S. 132 das Wort Apokryphen bedacht wird, lehren, was auch schon die apostolischen Väter im Handbuch zum N. T. verraten, daß der Begriff „biblisch“ in voller Auflösung begriffen ist. Weder Lietzmann noch Fendt scheint mir einfältig genug, das nicht selbst zu sehen.

Ich halte mich nicht für zuständig, ein Urteil darüber abzugeben, was heute in den protestantischen Kirchen in bezug auf die Predigt möglich ist und was nicht; aber ich kann mir nicht vorstellen, wie solche „biblische“ Predigt eine Gemeinde zusammenhalten soll, geschweige denn zu erbauen vermag.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Kletler, Paul, **Johannes Eriugena**. Eine Untersuchung über die Entstehung der mittelalterlichen Geistigkeit. [Beiträge zur Kulturgesch. des Mittelalters und der Renaissance, herausg. von W. Goetz. 49. H.] Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1931 63 S. gr. 8^o). M. 3,60.

Kletler sieht in Gregor v. Nazianz den Begründer der ma. Geistigkeit, weil dieser im Gegensatz zum Neuplatonismus, dessen müder Weltverneinung und objektiv-dualistischer Weltanschauung Weltbejahung und den Beginn des Symbolismus und Pantheismus zeige. In Eriugena sei die volle Einheit von Gott-Natur erreicht: die Natur sei die Theophanie Gottes, *unum et idipsum* (S. 40), worauf aktive Weltbejahung aufbaue (S. 56).

Wie das die „mittelalterliche Geistigkeit“ sein soll, ist mir nicht klar. Das Mittelalter zeigt in seiner reichen Bewegtheit Züge der Weltabgewandtheit so gut wie solche innigster Naturliebe; man denke an Petrus Damiani und Franz von Assisi. Die Naturliebe der Renaissance ist das spezifisch Christliche im pantheistischen System; der Antike war die Naturliebe als solche fremd. Kl. hat keinen rechten Begriff der Transzendenz im Sinne des Christentums und übersieht mangels philosophischer und dogmengeschichtlicher Schulung den Einfluß des christlichen Gottesbegriffes bei Maximus Conf., Gregor und Eriugena; er hat auch keine Klarheit über die Bedeutung der Lehre von der hypostatischen Union (S. 35). So ist die Stellung Eriugenas viel eher

dahin zu bestimmen: Eriugena hält, wie seine Gedichte zeigen, im Glauben den christlichen Gottesgedanken fest; aber es fehlt ihm die philosophische Schulung, um den echten Plotinismus in seinem Gegensatz zum Christentum zu überwinden, wie dies Maximus, Gregor und vor allem Augustinus getan haben. Der Einwand des Maximus gegen Plotin (S. 38) trifft den Gegensatz in voller Schärfe: Es ist unmöglich, daß etwas (Gott) zugleich unbegrenzt und begrenzt, ohne Maß und gemessen sei.

Regensburg.

Jos. Engert.

Zarneke, Lilly, Der Anteil des Kardinals Ugolino an der Ausbildung der drei Orden des heiligen Franz. [Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, Bd. 42.] Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner, 1930 (144 S. 8°). M. 8.

Z. will uns zeigen, daß die Quellen zur franziskanischen Geschichte noch gründlich bearbeitet werden müssen, ehe man sie zur Lösung mit gutem Gewissen heranziehen könne. Die Verf. ist sich der Schwierigkeit dieser Aufgabe wohl bewußt und sucht deshalb nur diese Frage zu beleuchten und Ansätze zu ihrer Lösung zu finden. Vorliegende Arbeit wurde 1928 von der theologischen Fakultät der Universität Jena preisgekrönt.

Im ersten Kapitel behandelt Z. die Quellen. Der Brief des h. Franziskus an den h. Antonius hält sie mit Boehmer für zweifelhaft, weil ihn verschiedene Gewährsmänner in verschiedener Form mitteilen (1); aber das Testament hält sie für echt wegen der guten Bezeugung und der zahlreichen handschriftlichen Überlieferung, „nicht aber aus irgendwelchen vorgefaßten psychologischen Konstruktionen heraus“. Die Echtheit des Testamentes der h. Klara wird beanstandet (3). Weil ihr die Viten trotz der bisherigen zum Teil tüchtigen Arbeiten keine sichere Grundlage für ordensgeschichtliche Fragen zu sein scheinen, will sie, der Anregung K. L. Schmidts folgend, eine sichere Grundlage bieten durch eine formgeschichtliche Fragestellung. Daher scheidet sie ein Redaktions- und ein Traditionsgut. Für die Scheidung des Traditionsgutes hat sie sich W. Bousset zum Vorbild genommen, der als Traditionsgut „das einzelne Logion, das einzelne kleine Gespräch, den nicht zu umfangreichen Dialog, die einzelne Parabel, die einzelne Charakteranekdote, den kurzen Wunderbericht, in der überwiegenden Masse Stücke, deren Bewahrung durch das Gedächtnis im Bereich der Möglichkeit liegt“ bezeichnet, größere Stücke hingegen zum Redaktionsgut zählt. Diese Methode dürfte große Bedenken erregen, da es in vielen Stücken dem subjektiven Ermessen überlassen bleibt, wie es die vorliegende Arbeit zeigt, dies als Redaktionsgut und jenes als Traditionsgut anzusprechen. Z. weist selbst auf diese Schwierigkeiten hin (11).

Im zweiten Teile wird Ugolinos Anteil an der Ausbildung des zweiten Ordens des h. Franz behandelt. Nach Z. muß man den Anteil des h. Franz nur auf St. Damian beschränken. Heute könne man nur noch feststellen, daß die Initiative von den Frauen und nicht von Ugolino ausgegangen sei. Ugolino sei der Schöpfer der Regel für den neuen Frauenorden. Das auf S. 48 genannte Kloster in „Valle Spoleti“ ist doch wohl ohne Zweifel St. Damian. Somit würde die ganze Schlußfolgerung auf S. 77 fallen. Auf S. 53 und 55 muß nach *Sorores servientes* ein Komma gesetzt werden, was den Sinn wesentlich verändert. Es heißt dann nicht mehr: Die Schwestern, welche außerhalb des Klosters dienen, sondern: Die dienenden Schwestern sollen außerhalb des Klosters . . . S. 56 ist statt Fasten Abstinenz zu setzen. Zu S. 57 ist zu bemerken, daß das Nichtfasten an den Sonntagen ein kirchliches Gesetz ist. Ugolino soll „in Bezug auf Schweigsamkeit und Fasten die Tendenz zur Verschärfung der asketischen Bestimmungen gegenüber denen der alten Orden in den Klarissenorden hineingetragen“ haben (57). *Possessio* wird nicht für *usus fructus* gebraucht (64). Z. vermutet, daß sich Ugolino bemüht habe, die Tendenz zur absoluten Armut in den Klöstern franziskanischer Richtung zu brechen (67).

Der dritte Teil behandelt Ugolinos Anteil an der Ausbildung des Dritten Ordens des h. Franz. Z. kommt zu dem Ergebnis, daß Franz durch sein Wirken Weltleute an sich gebunden habe in persönlicher Ergebenheit und vielleicht auch in einem Bußleben in der Welt, aber von einer Bruderschaft sei noch keine Rede. Ugolino schreibt sie nur ein Interesse an der Tertiärenfrage zu, doch konkrete Handlungen Ugolinos seien nicht nachweisbar (102). Wenn es Z. auffällig findet, daß Jakob von Vitry in seinen Briefen von 1216 und 1220 nichts vom Bestehen einer franziskanischen Pönitentienbewegung erwähnt, so finden wir das ganz in der Ordnung, da der Dritte Orden erst 1221 gegründet wurde (79). Auf S. 83 will Z., gestützt auf Celano I, den nachweislichen Beginn der Tradition, daß der Pönitentienorden von Franz gestiftet worden sei, das Jahr 1230 festhalten. Aber Celano I stammt doch aus dem Jahre 1228!

Das vierte Kapitel behandelt Ugolinos Anteil am ersten Orden des h. Franz. Nach Z. hat sich die Tätigkeit Ugolinos wahrscheinlich hinter den Kulissen abgespielt (119). In seiner Stellung zur katholischen Kirche wird der h. Franziskus als *vir catholicus* geschildert (112 ff.). Den h. Franz lehnt sie als Vorläufer der Reformation ab, wohl stellt sie ihn als „Vorläufer der innerkatholischen Erneuerung“ hin. Ugolino hat in der theoretischen Stellung des Minoritenordens zum Gelde keinen Einfluß ausgeübt, aber die seit 1221 sich geltend machende Geldwirtschaft soll auf Ugolino zurückgehen (138). Z. schreibt: „Szenen, die Franz oder einen der ersten Gefährten als in der Bibel oder anderen Schriften studierend zeigen, finden sich nicht.“ Wir verweisen auf Celano II nr. 102–104, wo das Gegenteil bezeugt wird.

Z. hat sich gut in das umfangreiche Quellenmaterial eingearbeitet; aber ihre Ergebnisse sind vielfach zu subjektiv gefärbt, was seinen Grund darin hat, daß in vielen Fragen eine Klarheit nicht zu erreichen ist, auch nicht mit einer formgeschichtlichen Fragestellung. Es ist schon viel erreicht, wenn diese interessante Arbeit anregend wirkt und zu weiteren und tieferen Forschungen aneifert, was sicherlich nicht ausbleiben wird, da sie an manchen Stellen gleichsam zu Auseinandersetzungen zwingt. Auf Näheres können wir hier weiter nicht eingehen.

Die von Z. übersehene Literatur ist in den Franziskanischen Studien 1931, S. 195 f., gut zusammengestellt. Heranzuziehen wäre auch jetzt: *Le Speculum Perfectionis ou Mémoires de Frère Léon, Tome II Etude critique par Paul Sabatier, publié avec une introduction par A. G. Little*, Manchester, The University Press, 1931.

Paderborn. P. Ferdinand Doelle O.F.M.

Scheeben, Heribert Christian, Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens. [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, gegründet von Paulus von Loë, herausgegeben von deutschen Dominikanern.] Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, 1931 (XV, 167 S. gr. 8°). M. 10.

Das hier zur Besprechung stehende Werk setzt sich zur Aufgabe, das von Paulus von Loë für die Biographie Alberts des Großen gesammelte Material zu erweitern und zu prüfen. Der Band gibt dem entsprechend in einem ersten in 12 Kapitel eingeteilten Abschnitt die Chronologie des Lebens Alberts, in einem zweiten die Veröffentlichung neuer Urkunden und Texte.

Es ist hier auf einem kleinen Raum nicht bloß gewaltiges Material zusammengetragen, sondern auch der Versuch gemacht, dasselbe kritisch zu sichten und in bestehenden Kontroversen eine Entscheidung zu treffen. Nirgends sind wir z. B. bisher so eingehend über die vielen Reisen Alberts

in den nach seiner Ernennung zum Bischof liegenden Jahren unterrichtet worden, wie in diesem Werk. Auch über seine Frühzeit sind neue, sehr wertvolle Daten und Hinweise mitgeteilt, oder es ist durch neue Beweise nicht endgültig festgelegtes mehr oder weniger eindeutig bestimmt. Man denke nur an das Geburtsjahr Alberts, oder an seinen Klostertritt in Padua.

Zu bedauern aber sind zwei Dinge, die es teilweise fast unmöglich machen, kritisch zu den Aufstellungen des Verfassers Stellung zu nehmen. Vor allem wird dem Werk ein von den Resultaten F. Pelsters abweichendes kritisches Urteil über die Quellen zugrunde gelegt, der Beweis hierfür aber auf eine spätere Veröffentlichung verschoben. Da nun Pelster in seinen „Kritischen Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen“ (Freiburg i. Br. 1920) mit äußerster Sorgfalt und Sachkenntnis gearbeitet hat, wird es einem schwer, blindlings einer neuen vorläufig unbewiesenen These Glauben zu schenken.

Der zweite Mangel ist die wohl auf die heutigen Druckschwierigkeiten zurückzuführende übermäßige Zusammendrängung des Stoffes, deren Folge wohl die bei Entscheidung von kontroversen Fragen zum Teil mangelhafte Beweisführung ist. So wird z. B. der Beweis Pelsters für einen Kölner Aufenthalt Alberts im Jahre 1245, der ein Muster eindringlicher historischer Untersuchung ist, mit dem allgemeinen Hinweis auf verschiedene Irrtümer im Bericht des Cantimpratanus und auf die Unvereinbarkeit mit der von Scheeben festgestellten Chronologie abgetan. Daß der noch angeführte Bericht Hermanns von Fritzlar „offenbar auf deutscher Tradition beruht“, entschädigt für diese Mängel nicht. Ein anderer Fall: Die Auffindung der Schrift *De motu animalium* durch Albert in *Campania iuxta Graeciam*. Pelster (S. 155) sagt hierzu: „Was soll der Zusatz *iuxta Graeciam*? Eine nähere Bestimmung zu Kampanien ist dies jedenfalls nicht. Kampanien stößt nicht einmal an die Adria, welche nach Griechenland hinüberführt. Die nächstliegende Erklärung scheint mir diese: Albert erinnert sich beim Niederschreiben der Worte daran, daß die Schrift und ihre Übersetzung aus Griechenland herübergekommen ist.“ Scheeben (S. 71) sagt hierzu: „Die Deutung, die Pelster gibt, ist wohl kaum haltbar, denn Kampanien wird man nie mit Griechenland in Verbindung bringen dürfen. Es handelt sich bei Albert offenbar um eine genaue geographische Angabe. Ob nicht die Champagne gemeint ist, die Albert 1259 auf seiner Reise nach Valenciennes berühren konnte?“ Die Kritik an Pelster ist völlig unverständlich. Denn dieser brachte Kampanien nicht mit Griechenland in Verbindung. — Dazu kommt noch, daß in Kontroversen fast nie der Stand der bisherigen Forschung mit Gründen und Gegengründen genügend dargestellt wird. — Alles Dinge, die das Vertrauen zu den Aufstellungen des Verfassers stören.

Außerdem wimmelt es in dem Werk von Vermutungen, die auch mit ziemlicher Überzeugung vorgetragen werden können. So liest man auf S. 108: „Sicherlich aber hat Albert ihm die Urkunde nicht in Münster überreicht, sondern den Bischof nach Köln kommen lassen.“ Kein Grund aber ist zur Rechtfertigung des „sicherlich“ mitgeteilt. Auf S. 109 steht: „Ob er auf übernatürlichem Weg sofort über den Tod unterrichtet wurde, wie Albert von Brescia behauptet, ist fraglich. An sich wäre es nicht verwunderlich, wenn Albert auf telepathischem Wege die Todesnachricht erhalten hätte, da ja Lehrer und Schüler aufs Innigste verbunden waren.“ Man stellt sich die Frage: Gibt das Leben Alberts irgendeinen Anhaltspunkt dafür, daß Albert telepathischen Einflüssen in solchem Maße zugänglich war, daß er auf solche Ahnungen hin ein Ereignis mit Sicherheit annahm?

So sehr wir das reiche Wissen des Verfassers und die bereits genannten Vorzüge des Werkes anerkennen, ebenso sehr wünschen wir, der Verf. möge seine Arbeit bei einer Neuauflage im Sinne der obigen Ausführungen erweitern.

Bamberg.

Artur Landgraf.

Lottin, Dom Odon, **Le droit naturel chez Saint Thomas d'Aquin et ses prédécesseurs**. Deuxième édition. Bruges, Ch. Beyaert, 1931 (131 S. gr. 8°). Fr. 27,50.

Die 1926 in erster Auflage erschienene, jetzt erheblich erweiterte und vervollständigte Schrift behandelt die vorthomistische und die thomistische Lehre vom natürlichen Sittengesetz. Näherhin wird, was die Zeit vor Thomas betrifft, die Auffassung der Dekretisten und die der früheren Theologen in Betracht gezogen. Das Verdienst des Verfassers ist hauptsächlich darin zu erblicken, daß er unter Verwertung auch von ungedruckten Texten einen möglichst lückenlosen Überblick über die naturgesetzlichen Ideen der vorthomistischen Literatur bietet, sowie einen Überblick über die Entwicklung der auf das sittliche Naturgesetz sich beziehenden Doktrin. Die Darstellung ist im ganzen klar und zuverlässig.

Auffallend ist, daß trotz starker Betonung der historischen Seite und Methode weder die aristotelische noch die patristische Lehre vom sittlichen Naturgesetz und vom Naturrecht eigens dargelegt wird, ja daß von dieser sich kaum eine Spur in der Arbeit findet. Desgleichen genügt es nicht, eine Anzahl von Stellen des römischen Rechtes, die sich auf das Naturrecht beziehen, aneinanderzureihen. In höherem Grade, als es geschieht, wäre auch die römische Sozialphilosophie zu berücksichtigen gewesen. Wenn übrigens S. 8 unter Hinweis auf Cathreins Autorität die Dreiteilung Ulpians schon Cicero zugeschrieben wird, so scheint ein Irrtum vorzuliegen. Cicero kennt nur das *ius gentium* und das positive Recht; jenes setzt allerdings ganz allgemeine Grundsätze voraus, die aber ihrerseits nicht zum staatlichen Recht gehören. So kann man freilich auch bei Cicero schon eine Dreiteilung finden, aber sie hat mit der Dreiteilung Ulpians nichts zu tun. Wenig befriedigend ist desgleichen, was über das Naturrecht bei Isidor von Sevilla ausgeführt wird; man darf sich nicht durch einzelne von ihm erwähnte Beispiele beirren lassen, er hat den Begriff des *ius naturale* und des *ius gentium* mit mehr oder weniger Verständnis einfach dem römischen Recht entlehnt.

Was den Überblick über die vorthomistischen Auffassungen betrifft, so ist dessen Vollständigkeit zwar im Interesse eben der Vollständigkeit wissenschaftlich wertvoll, aber die Lektüre ist eine Geduldsprobe, und dies um so mehr, je unklarer und verworrener und je weniger von Bedeutung manches ist. So wird Hugo von S. Cher eigens erwähnt, und er wird gelobt wegen der „glücklichen“ Formel: „Manches ist in sich verwerflich und deshalb verboten, anderes ist verwerflich, weil es verboten ist“; allein diese „glückliche“ Formulierung geht auf Augustinus zurück.

S. 65 schlägt der Verfasser im Gegensatz auch zur römischen Ausgabe eine andere Lesart (S. th. I, II, q. 95, a. 4 ad 1) vor; allerdings ergibt sich aus der üblichen Lesart eine gewisse Schwierigkeit, aber sie ist keineswegs unüberwindlich, das Wort „commune“ muß durchaus nicht auf *ius gentium* bezogen werden. S. 75 bemerkt der Verfasser, heutzutage werde das Wort „Gesetz“ auf die pflichtmäßigen Akte beschränkt, der Begriff des h. Thomas sei ein viel weiterer; aber Thomas erklärt doch sogleich am Anfang seines Traktates über das Gesetz: *dicitur lex a ligando*, weil es nämlich zum Handeln verpflichtet. Nicht befriedigend ist, was S. 85 f. über die „erste“ und die „zweite“ Absicht der Natur mit Bezug auf Privateigentum und Sklaverei dargelegt wird, doch kann dies nicht näher gezeigt werden, weshalb es dem Referenten gestattet sein möge, auf seine nachher noch zu erwähnende Schrift über die Staatslehre des h. Thomas zu verweisen. Ebenso wird S. 89 S. th. I, II, q. 94 a. 5 ad 3,

wie schon eine Vergleichung mit dem Text unmittelbar erweist, mangelhaft interpretiert.

Wohl nur zu seinem Vorteil wäre es gewesen, wenn der Verfasser die deutsche Literatur über die Frage berücksichtigt hätte. Natürlich sind auch die betreffenden Schriften des Rezensenten (Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche; Die Staats- und Soziallehre des h. Augustinus; die Staats- und Soziallehre des h. Thomas, erstmals 1923 erschienen) unbeachtet geblieben. Die Darstellung der thomistischen Naturrechtslehre in der zuletzt erwähnten Schrift kann sich ruhig neben der Darstellung Lottins sehen lassen, diese führt über jene in keiner Weise hinaus.

Tübingen.

Otto Schilling.

Caussade, P., S. J., Bossuet Maître d'Oraison. Instructions spirituelles en forme de dialogues sur les divers états d'oraisons suivant la doctrine de M. Bossuet. Nouvelle édition conforme à l'édition originale de 1741 avec une introduction et des notes par Henri Bremond de l'Académie Française. Paris, Bloud et Gay, 1931 (46, 251 S. kl. 8°). Fr. 15.

Der lange Titel lenkt gleich die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Interessenschichten, die in dem Buche sich durchschneiden. Wenn Henri Bremond einen der alten Aszeten neuherausgibt, erwartet man von vorneherein nicht bloß eine sachgebundene Forscherarbeit, die selbstlos aus verschütteten Schächten die Schätze der Vorzeit emporholt, damit andere sie ausmünzen, man erwartet geistreiche Überraschungen, zum mindesten neue Beleuchtungen und persönliche Sicht.

Caussade (1675—1751) ist einer der Meister des geistlichen Lebens. Freilich kennt man ihn meist nur durch sein klassisches zweibändiges Werk: „L'abandon à la Providence“. Das vorliegende Werk kam ohne den Namen seines Verfassers heraus. Es hat seine Geschichte, die innere und äußere. Die äußere erzählt uns Bremond, der findige und feinsinnige Erforscher der religiösen Literaturgeschichte jener Zeiten. Die innere führt uns mitten in die grundsätzlichen Kämpfe des 17./18. Jahrh. um Wesen und Heimatrecht der Mystik in der kirchlichen Frömmigkeit. Auch für diese innere Geschichte gibt Br. in seiner gehaltvollen Einführung bedeutsame Winke. Aber Caussade ist ihm mehr; er sieht in ihm Bundesgenossen und Führer inmitten des religiösen Geisteskampfes der Gegenwart um die Mystik, woran er ja so lebhaften Anteil nimmt. „Aber von Caussade möchte ich mich nie trennen. Er ist der Freund in allen Stunden. Meine Fackel, und, nach Bedarf, auch mein Schild. Wie oft, bei schwierigen Wegstrecken, habe ich mir nicht seinen Geist angeeignet, und ohne es immer zu sagen, selbst seine Worte“ (III).

Der innere Quell- und Ausgangspunkt des Buches ist eine verhängnisvolle Bruchstelle der religiösen Geschichte jener Tage. In dem aufsehenerregenden Kampfe gegen den Quietismus, der sich schließlich zu dem leidigen Waffengang zwischen Bossuet und Fénelon zuspitzte, war der edle Erzbischof von Cambrai äußerlich unterlegen. Seine Auffassung von der „reinen Liebe“ war als dem Quietismus verwandt gebrandmarkt. Das hohe Ansehen des siegreichen Bossuet war — sicherlich gegen seine Absicht — geeignet, die Mystik überhaupt zu verdächtigen. Jedenfalls konnte ein Meister des Gebetes wie Caussade mit Schmerz bemerken, wie die gnadenvolle Flut der mystischen Gebetsgnaden, die Frankreich durch ein Jahrhundert so bereichert hatte, sich verlief. Das hat, wie wir heute sehen, mannigfache Gründe gehabt. Aber Caussade hatte nicht unrecht, wenn er auch die vermeintlich abweichende

Stellungnahme Bossuets als eine Ursache ansah. Er will nun zeigen, daß Bossuets wahrer Gedanke — besonders in der berühmten „Instruction sur les états d'Oraison, où sont exposées les erreurs des faux mystiques de nos jours, avec les Actes de leur condamnation“ 1697 —, zwar wohl dem falschen Quietismus, nicht aber der wahren und immer in der Kirche gepflegten Mystik entgegengesetzt sei; ja daß im Grunde Bossuet und Fénelon dasselbe meinten.

Das Letzte war nun freilich ein unerhört kühnes Urteil. Die jansenistischen „Nouvelles ecclésiastiques“ (2. avril 1752) verdächtigten das Buch in der giftigsten Weise als jesuitisches Machwerk. (Diese Besprechung, die Bremond anführt, mag übrigens in ihrer unsäglichen Giftigkeit einen Begriff geben von der damaligen jansenistischen Kampfesart gegen die Gesellschaft Jesu; sie war doch weniger harmlos, als heute einige Kirchengeschichtler glauben machen möchten.) Br. ist der Meinung, daß Caussade im wesentlichen recht hat. Er habe den eigentlichen Bossuet erkannt und dargestellt und ihn geschickt gegen den Polemiker Bossuet verteidigt.

Es ist übrigens keineswegs so, als ob C. nur die Ansicht Bossuets über das mystische Gebet darlegen wolle. Unter dem Schutze des großen Bischofs gibt er selbständig und mit tiefem Verständnis eine Lehre und eine Einführung in die Mystik. (Diese besonders im 2. Teil, der darum auch früher allein herausgegeben wurde.) Dabei gibt das Spiel von Frage und Antwort Gelegenheit Dinge zu berühren, die für eine einfache Darlegung damals zu heikel waren; die aber für das Verständnis des Quietismusstreites ganz kostbar sind.

Bremond betont eigens, daß das Buch keine Zufallserscheinung innerhalb der asketischen Literatur der Gesellschaft Jesu gewesen sei. Die Gutheißung dreier Theologen des Ordens ist dem Buche mitgegeben; dazu die Erlaubnis des Provinzials und dann noch der Herausgeber, der berühmte P. Antoine. Macht 6 Jesuiten. Ebenso betont Br. eigens, daß das Buch unter den ersten war, die die jüngst wiedererstandene Gesellschaft Jesu aus den Schätzen ihrer Vorzeit neu herausgab (1825). Und zwar neben Surin, Rigoleuc und de Clorivière! Er meint (IX, Anm.) „einige Jesuiten, die der Überlieferung P. Lallemands treu geblieben waren, werden versucht haben, während der Restauration diese Überlieferung wieder zu erwecken“. Da spürt man wieder etwas durch von der Sonderthese Br.s, die ihn sonst so manchmal irregeführt, seine These von der doppelten und gegensätzlichen Überlieferung in der Aszese der Gesellschaft Jesu, der „Aszetisten“ und der mehr mystisch Gerichteten. (Leider haben sich auch in Deutschland einige Schriftsteller jüngst dazu verführen lassen.) Sind beide oben angegebenen Tatsachen nicht viel einfacher so zu deuten, daß die Jesuiten zur Zeit Caussades wie vorher und nachher keinen Widerspruch zwischen „Aszetismus“ und wahrer Mystik empfanden und je nach Bedürfnis der Zeit und nach persönlicher Fähigkeit und Berufung für das Recht beider Richtungen eintraten?

Br.s Einführung und Anmerkungen vermögen die geistesgeschichtliche Stellung C.s trefflich zu beleuchten. Aber dieses Licht hat, wie B.s glänzende Lichter so oft, etwas Unruhiges. Er ist nicht tendenzfrei. Man tut darum gut, die Gegenstände, die B.s Lichter oft so überraschend aufweisen, dann aber selbst unbefangen ins Auge zu nehmen.

Frankfurt-St. Georgen.

Ernst Böminghaus S. J.

Oliger, P. Livarius, O. F. M., Quattro Precursori del moderno Movimento francescano. P. Francesco Frediani, Cesare Guasti, P. Antonio da Rignano, P. Marcellino da Civizza. Roma-Torino, Marietti, 1930 (52 S. 8°). L. 5.

Vorliegende sehr interessante Arbeit aus der Feder des bekannten Ordenshistorikers, die dem um die Studien hochverdienten Ordensgeneral P. Bonaventura Marrani gewidmet ist, beschäftigt sich mit der franziskanischen Bewegung in

Italien während des 19. Jahrhunderts. In der Einleitung unterscheidet der Verf. zwei Etappen dieser Bewegung. Die erste beginnt mit der Feier des 700jährigen Geburtstages des h. Franz von Assisi im Jahre 1882 und wirkte sich hauptsächlich in den katholischen Ländern aus. Die zweite Etappe setzte ein, als Paul Sabatier 1893 seine Vita des h. Franziskus erscheinen ließ. Durch Sabatier wurde die Bewegung allgemein und griff namentlich auf protestantische Kreise über, weshalb er von dem Engländer Goad der „Apostel Paulus des h. Franziskus unter den Protestanten“ genannt wurde.

O. untersucht nun in seiner Studie die italienischen Vorläufer dieser franziskanischen Bewegung, die mit dem Jahre 1882 einsetzte. Er macht uns mit vier Männern bekannt, die durch eine enge Freundschaft miteinander verbunden waren. Als ersten nennt er den Philologen Franziskus Frediani (1804—1856), sodann einen frommen Laien, den Historiker und Kunstkritiker Cesare Guasti (1822—1889), der als Meister der reinen toskanischen Sprache bekannt ist, ferner nennt er P. Antonius M. Fania da Rignano O. F. M. (1804—1880), der sich als Ordenssekretär und Generalprokurator für die Erneuerung der Ordensstudien einsetzte und selbst als Schriftsteller mit dem guten Beispiele voranging. Er starb als Bischof von Potenza (Basilicata). Wohl sein größtes Verdienst dürfte darin bestehen, daß er den P. Marzellan von Civezza O. F. M. (1822—1906) für die allgemeine Missionsgeschichte des Franziskanerordens zu begeistern verstand. Diese Geschichte erschien in elf starken Bänden von 1857 bis 1895 zu Rom, Prato und Florenz. P. Marzellan gab außerdem noch mehrere Missionszeitschriften heraus. Gerade in jener Zeit, als die schriftstellerische Tätigkeit im Franziskanerorden darniederlag, gab er das Beispiel einer überaus fruchtbaren Tätigkeit auf diesem Gebiete. O. entwirft uns ein sehr anschauliches Bild von dem Wirken dieser vier Männer. Besonders hebt er ihre Tätigkeit auf dem Gebiete der Geschichte und Literatur im Franziskanerorden hervor, wo sie Tüchtiges geleistet haben. Sie würden offenbar noch Größeres erreicht haben, wenn ihnen nicht die Ungunst der Zeit im Wege gestanden hätte.

Die Bilder dieser Männer sind der kleinen, aber wertvollen Arbeit beigegeben, die nur durch jahrelangen Bienenfleiß des Verf. zustandekommen konnte. Wer sich mit der modernen franziskanischen Bewegung in Italien befassen will, kann an dieser Arbeit nicht achtlos vorübergehen.

Paderborn. P. Ferdinand Doelle O. F. M.

Gurewitsch, Aron David, Zur Grundlegung einer Synthese des Daseins. Aus dem Nachlaß hrsg. von Maria Gurewitsch. Berlin, Der Neue-Geist-Verlag, 1931 (410 S.). M. 10.

Das vorliegende Buch gibt mancherlei zu denken. Der Autor, Sohn einer jüdischen Kaufmannsfamilie aus Witebsk, 1876 geboren, in Berlin, Zürich, München, Paris und in der Schweiz seinen philosophischen Studien lebend, schon 1896 in Würzburg promovierend, erreichte nur ein Alter von 26 Jahren. 1902 ist er im Thuner See ertrunken. Er besaß, stark intellektuell und auch dichterisch anschauend begabt, ein umfangreiches Wissen, obschon Gedächtnisreichtum und Forschen in empirischer Weite und Breite offenbar nicht seine Sache war. Unverkennbar ist ein nachhaltiger Einfluß Nietzsches, zumal auch stilistisch in der Abfassung seiner Tagebücher; aber G. ist selbst sehr viel systematischer und umfassender interessiert. Das vorliegende Buch enthält in der Hauptsache eine grundlegende systematische Untersuchung und Auszüge aus Tagebüchern.

G. erscheinen die früheren Versuche der Philosophie als unzureichend zur Welterklärung, ja als Verfälschungen, da sie immer

nur die eine oder andere Grundbestimmung alles Seins einseitig betonen und eine künstliche, systematische Ableitung daran knüpfen, während doch in Wahrheit die Welt eine Totalität von 31 Grundbestimmungen sei, die nicht weiter auseinander herzu-leiten sind, niemals für sich allein existieren, sondern alle zusammen allgegenwärtig und alldurchdringend jedes einzelne wieder bestimmen. Solche Grundbestimmungen sind ihm: Anschauung, Gefühl, Gedanke, Wille, Wirklichkeit, Individuum, Universum, Identität, Gegensatz, Ergänzung, Beschränkung, Teil, Ganzes, Freiheit, Notwendigkeit, Wahrheit, Irrtum, Gut, Böse, Schön, Häßlich, Über-, Unter-, Nebenordnung, Mysterium, Parallelismus, Wechselwirkung, Beharrung, Veränderung, Kontinuität, Entwicklung. Jedes gegebene Sein ist direkt und unmittelbar alles andere gegebene Sein. Jeder der Grundbegriffe ist unzurückführbar auf alle übrigen, bestimmt sich aber durch deren Gesamtheit, weil er von ihnen untrennbar ist. So kommt G. zu einem Standpunkt der Transzendenz-Immanenz. Bewußtsein und Wirklichkeit sind identisch, gegensätzlich, Wirklichkeit, Mysterium usw. in Anwendung aller Grundbestimmungen. Ähnlich sich durchdringend und doch unbedingt verschieden und unabhängig sind die Seinsgebiete: Leben, Wissenschaft, Moral, Religion, Kunst, Philosophie und Mystik. Dementsprechend sind verschiedene Weltbetrachtungen und Weltanschauungen möglich. Aber alles ist auch wieder in einer gemeinsamen Liebe und in einem gemeinsamen Licht zur Einheit verbunden. Im Ich läßt sich alles wiederfinden, bejahen, verneinen, durchkämpfen, erleben, rein herausstellen, überwinden usw. Praktisch ist das Letzte für G. eine Haltung, die in Ablehnung früherer Teilmoralen eminent sozialistisch erscheint, theoretisch eine nihilistisch anmutende Lehre von dem Verneinenkönnen aller relativen Aspekte (ganz nach Art des indischen Philosophen Nāgārjuna, den G. jedoch kaum gekannt hat). Alles in allem ein Pantheismus mit einem originellen ontologischen Unterbau und dem persönlichen Zuge, daß G. sich aus aller Begrenzung nach einer nie gefundenen, unpersönlichen Welt der Totalität und konsequent aus dem Leben heraus nach dem Tode sehnt.

Breslau.

G. Schulemann.

Weijenberg, P. Joh., M. S. F., Doktor und Professor der Theologie, Die Verdienstlichkeit der menschlichen Handlung nach der Lehre des h. Thomas von Aquin. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1931 (XIV, 212 S. gr. 8°). M. 6.

Der Gang der Untersuchung ist dieser: Ein „einleitender Teil“ (3—20) bringt manches über die Lehre von der Verdienstlichkeit bei den Kirchenvätern und Theologen. Ein „grundlegender Teil“ (21—90) führt die menschliche Handlung als entferntere, ihre Moralität als nächste Grundlage der Verdienstlichkeit vor. Es folgt der „wesentliche Teil“ (91—209) in 5 Abschnitten: Begriff, Wesen und Einteilung der Verdienstlichkeit. Natürliche und übernatürliche Ordnung. Untersuchung und Ausschließung irriger Ansichten. Nähere Bestimmung und Begründung der Verdienstlichkeit (nach den vier aristotelischen Ursachen). Die Beziehung der Liebe zur Verdienstlichkeit.

Sehr große Teile der Arbeit handeln somit nicht über das, was man nach dem Titel und Untertitel erwartet: nicht über die Verdienstlichkeit oder nicht über die Lehre des h. Thomas oder auch über keins von beiden. S. 1—90 hätte eigentlich nur eine Einleitung von wenigen Seiten sein sollen. Nachher sind S. 110—115, 117—137 (besonders 122—124), 149 f. und noch einiges sonst wiederum Abschweifungen vom Thema. Wenn die Arbeit, was sie offenbar sein will, eine wirkliche wissenschaftliche Forschung hätte werden sollen, dann hätte sie viel straffer zusammengefaßt und viel zielstrebig auf die Darstellung der gewählten Frage hingelenkt werden müssen.

Die unter den katholischen Theologen so gründlich erörterten Probleme und Streitfragen auf dem Gebiete der

Verdienstlichkeit treten in diesem Buche nur wenig klar hervor, und ihre Lösung besteht oft nur in der Anführung einiger Thomastexte oder langer Zitate aus verschiedenen Theologen. So ist besonders auch die Frage nach dem Einfluß der Caritas auf das verdienstliche Werk nur oberflächlich behandelt. Der Verfasser tritt für die im Mittelalter verbreitete, aber mit der Erfahrung kaum vereinbare Meinung ein: Wer mit bloß unvollkommener Reue das Bußsakrament würdig empfängt, dem wird von Gott im Augenblick der Rechtfertigung ein Akt vollkommener Reue eingegossen (206 f.), und er zitiert (208) zustimmend aus Schultes die dann freilich unausweichliche, aber gewiß harte Folgerung: „Konkret gesprochen muß man darum mit Caietan sagen, daß, wenn von seiten der Seele keine Reaktion erfolgt, kein motus, anzunehmen ist, daß auch keine Gnade, wegen Mangels der geforderten Attrition, erlangt wurde.“ Wer würde denn wohl wagen, die Gläubigen zu belehren: „Wenn ihr im Augenblick der Lossprechung nicht verspürt, daß euch ein Akt vollkommener Reue eingegossen wird, dann müßt ihr annehmen, ungültig gebeichtet zu haben“?

S. 140 ist es wohl eine Flüchtigkeit des Ausdrucks, wenn Thomas der Satz zugeschrieben wird, Verdienst und Lohn seien dasselbe. — Zu S. 18 u. 103: Die Gegenüberstellung des meriti de condigno und de congruo findet sich schon vor Wilhelm von Auvergne. Petrus Cantor (gest. 1197) unterscheidet sieben Arten von meriti; die erste ist de condigno; die vierte, von ihm „meriti comparatione in bono“ genannt, erhielt bald in der weiteren Schule des Gilbert de la Porrée, wohl unter dem Einfluß des Simon von Tournai, die Bezeichnung „meriti de congruo“. So z. B. schon ganz ausdrücklich im Paulinenkommentar des Petrus von Corbeil (s. A. Landgraf in Scholastik 6 [1931] 355—360).

Der Verfasser wird Holländer sein; aber er hätte doch wohl Sorge tragen können, daß die zahlreichen Sprach- und Druckfehler ausgemerzt würden. Zu der sonst guten Ausstattung stimmt das sprachliche Gewand gar wenig.

Valkenburg.

H. Lange S. J.

Galtier, Paulus, S. J., **De paenitentia**. Tractatus dogmatico-historicus. Ed. recognita et indicibus aucta. Paris, Beauchesne, 1931 (VIII, 492 S. gr. 8°).

Die 1. Auflage des Buches habe ich in dieser Zeitschrift Jahrg. 1925, Sp. 20 f. angezeigt und dabei als seinen besonderen Vorzug anerkannt, daß es einen offenen Blick für die geschichtlichen Tatsachen hat und die Probleme auch selbständig anpackt. In der Neuauflage ist die Weiterentwicklung der Kontroverse berücksichtigt, wesentliche Änderungen sind nicht zu vermerken.

Zu meinem Erstaunen lese ich auf S. 196 A. 1, daß ich „una cum plerisque historicis protestantibus“ behauptet hätte, erst die irischen Mönche „insinuaverint fidelibus praxim donandi confessionem apud suum sacerdotem, et ita invaluerit tunc tandem notio peccati dimissi non iam vi operum paenitentis ipsius sed vi sacerdotalis absolutionis“. Ich wäre dem Verf. dankbar gewesen für eine nähere Angabe, wo er diese von ihm als dogmatisch unhaltbar bezeichnete Behauptung bei mir gefunden habe. In der Schrift „Die abendländische Kirchenbuße im Ausgang des christl. Altertums“, 1928, auf die er sich beruft, beschränkt sich meine ganze Auslassung über das irische Bußverfahren auf die Bemerkung im allerletzten Satz des Buches, daß die nordischen Missionare die Sendung gehabt hätten, „dem kirchlich-sakramentalen Bußwesen eine neue Gestaltung zu geben“.

Breslau.

B. Poschmann.

Werner, A. Dr., **Die psychologisch-erkenntnistheoretischen Grundlagen der Metaphysik Franz Brentanos**. Hildesheim, F. Borgmeyer, 1931 (170 S. 8°). M. 8.

Jedes Buch über Franz Brentano müssen wir heute mit Freuden begrüßen, da wir anfangen, einen Denker zu verstehen, der wie Bernard Bolzano das gegenwärtige Philosophieren zutiefst beeinflusst hat. Wenn auch vorläufig alle Arbeiten über Brentano und seine Bedeutung für die Philosophie nur Deutungsversuche sein können, da der große Nachlaß immer noch nicht ganz der Öffentlichkeit bekannt ist, so ist doch eben die vorliegende Arbeit besonders wertvoll, weil sie sich mit Fleiß und Geschick bemüht, die grundlegenden philosophischen Gedanken Brentanos in systematischem Zusammenhang darzustellen. Um es von vornherein zu sagen: Werners Brentano-Interpretation muß als eine vortrefflich gelungene Arbeit anerkannt werden.

Die Entwicklung des Denkens Brentanos wird vom Verf. in allen Teilen richtig dargestellt. Wertvoll ist hier besonders die Tatsache, daß Brentano (cf. Bolzano, Husserl!) unter dem Einfluß mathematischer Studien zur Philosophie kam, so daß wir in der Philosophie des Aristoteles, in der Mathematik und der Naturwissenschaft die Komponenten erkennen, aus denen sich (geschichtlich gesehen) die Philosophie Brentanos entwickelte. Dadurch wird auch ersichtlich, daß im Denken Brentanos metaphysische Probleme vorherrschend waren, und die Frage, ob Brentano mehr Metaphysiker als Psychologe war (s. Margolius H., Die Ethik Franz Brentanos), dürfte durch Werner wohl abschließend beantwortet sein. Sehr richtig hat der Verf. hier den inneren Zusammenhang der Probleme gesehen, wenn er sagt, die Lehre von der Evidenz der inneren Wahrnehmung sei die Grundlage der brentanoschen Philosophie, und eine naturwissenschaftliche Denkweise braucht, wie der Verf. sagt, durchaus nicht metaphysikfeindlich zu sein, sondern ermöglicht vielmehr den Aufbau einer Metaphysik. Trefflich ist der Hinweis des Verf. auf die im Jahre 1905 vollzogene Wendung im philosophischen Denken Brentanos. Das Reale (in der Deutung Brentanos) wird „zum alleinigen Gegenstand unseres Denkens und das evident erkennende Subjekt die ausschließliche Grundlage aller Erkenntnis“. Damit ist die Wendung vom ontologischen zum gnoseologischen Standpunkt vollzogen. Sodann stellt der Verf. im psychologischen Teil seiner Arbeit die sog. primären und sekundären Objekte heraus und findet hier mit Recht Ansatzpunkte für metaphysische Gedankengänge. Das Psychische wird in seiner metaphysischen Seinsstruktur erkannt, von wo aus grundlegende metaphysische Begriffe gewonnen werden. Das Bewußtseinsgegebene und die noetischen Gegenstände (im Sinne Brentanos) weisen über sich hinaus auf transzendentes Reales. Im zweiten Teil gibt der Verf. zunächst einen guten Überblick über Brentanos Urteilslehre, entwickelt Brentanos Lehre von den Erkenntnissen, denen mathematische Sicherheit zukommt, und findet in der Wahrscheinlichkeitslehre eine „sichere“ Fundierung der Existenzialbehauptung von Transzendtem. Damit ist der Weg für metaphysische Gedankengänge frei. Der Feststellung des Verf., Brentanos Metaphysik sei ganz auf das Existierende gerichtet, stimmen wir nach seinen klaren und sicheren Darlegungen gern zu.

An zwei Stellen des Buches müssen wir dagegen dem Verf. widersprechen: 1. die allzu summarische Behandlung der Motive, die den Abschied Brentanos von der Kirche herbeiführten, hat den Verf. sehr wichtige Fragen und Tatsachen übersehen lassen; dafür sei hingewiesen auf Brentanos „Lehre Jesu und ihre bleibende Bedeutung“. In diesem Werke spricht Brentano seine religiöse und theologische Überzeugung aus und läßt keinen Zweifel darüber bestehen, daß viel tiefere Gründe, als die vom Verf. angedeuteten Gedanken, Brentano zwangen, aus der Kirche auszutreten. Obwohl Brentano ein tiefes Verstehen hatte für Christus und die Bedeutung seiner Lehre und seines Lebens, mußte er sich doch von der Kirche lossagen; denn Christus

war „selbst nicht das, wofür er sich hielt, und ist auch seine Weltanschauung nicht die wahre, abschließende Lösung des Welträtsels . . .“ (s. 38 a. a. O.). Die Gottheit Christi lehnte also Brentano ab. Nicht geringere Schwierigkeiten bereitete ihm das Dogma von der Trinität. In diesen und anderen theologischen Problemen liegen die Gründe für seinen Austritt aus der kirchlichen Gemeinschaft. 2. Muß der Behauptung widersprochen werden, Brentano habe „wenigstens in seiner Spätzeit dem Begriff der analogia entis der Scholastik kein Verständnis“ entgegenbringen können. Daß der Verf. trotz seiner guten Kenntnis der Werke Brentanos diese Behauptung aufstellt, ist nicht recht verständlich; denn in dem Werke „Vom Dasein Gottes“ und in „Wahrheit und Evidenz“ finden sich viele Äußerungen Brentanos, die das Gegenteil beweisen. Vielleicht ist dem Verf. der Inhalt des scholastischen Begriffes analogia entis nicht klar; zur Klärung sei hingewiesen auf Grabmann, Die Geschichte der scholastischen Methode.

Bonn.

H. F e l s.

Hessenbach, A., Das Eheideal im Urteil der Mütter, der medizinischen Wissenschaft und der kath. Moral. Neue (5.) Auflage der Schrift: De usu matrimonii. Illertissen (By.), Verlag der Martinusbuchhandlung, 1931 (101 S. 8°). Kart. M. 2,50.

Abgesehen von der Stellungnahme des Verf. zu den Urteilen, welche die Kritik über die früheren Auflagen fällte, erscheint in der neuen Ausgabe dieser Hessenbachschrift als hauptsächlichste Erweiterung eine Vermehrung der ärztlichen Äußerungen, die im Sinne der H.schen Tendenz lauten. Die einzelnen Kapitel erhielten veränderte Überschriften und eine veränderte Reihenfolge. Mehrere Stücke aus ihnen erfuhren eine Umstellung. Neben einigen kleineren Abstrichen lassen sich da und dort unbedeutende Zusätze feststellen. Eine wesentliche inhaltliche Änderung zeigt die Schrift nicht. Das Lob und der Tadel, die berechtigterweise ihr früher zuteil wurden, haben auch jetzt noch ihre volle Geltung. Der Verfasser hat sich von der Kritik nicht belehren lassen. Es ist zweifellos ein Verdienst H.s, daß er gegenüber jenen, die in der Vergangenheit manchmal etwas einseitig das Recht in der Ehe betont haben, auch an die Pflichten der Liebe erinnert und die Pflicht der Selbstbeherrschung in der Ehe unseren Zeitgenossen mit Nachdruck zum Bewußtsein zu bringen sucht. Das tut wahrlich not. H. geht aber weiter. Er dringt auf Enthaltsamkeit der Ehegatten auch in Punkten, wo eine Pflicht nicht statuiert werden kann. So vor allem während der ganzen Schwangerschafts- und Stillperiode. Ja er will, daß der eheliche Verkehr nur so weit stattfinde, als er zur Erzeugung von Nachkommenschaft notwendig ist. Wenn H. damit den Eheleuten lediglich ein Ideal vor Augen stellen wollte, so würde sicherlich kein Moralist dagegen etwas einzuwenden haben, wenn man sich auch bewußt bleiben wird, daß dieses Ideal immer nur sehr wenige erreichen werden. Die Moral übersieht neben dem streng Pflichtmäßigen auch die Räte nicht. Auch im Eheleben redet sie dem Geratenen das Wort und gibt den angehenden Eheleuten als Lebensgrundsatz mit auf den Weg: Nicht in der möglichsten Befriedigung, sondern in der Beherrschung des Geschlechtstriebs liegt das Glück. Das Eheleiden unserer Tage würde nicht so groß sein, wenn die christlichen Ehegatten vom ersten Tage ihrer Verbindung an sich nach diesem Grundsatz orientieren würden. Die Moral muß aber auch bei der Wahrheit bleiben. Über-

treibung, und wäre sie noch so gut gemeint, ist Unwahrheit und führt zu nichts Gutem. Der Moralist darf das Geratene nicht einfach als Pflicht hinstellen. H. scheint aber das zu tun. Wohl hebt er an mehreren Stellen ausdrücklich hervor, daß er mit seinen Anweisungen kein Gebot aufstellen, sondern nur ein Ideal zeigen wolle. Allein so manche Stellen und so manche Polemik lassen sich nur verstehen, wenn er aus dem Bewußtsein heraus schreibt, daß das, was nur als geraten gelten kann, Pflicht sei. Eindeutig ergibt sich aber dieser Standpunkt aus der absichtlichen Beibehaltung des von der Kritik mit vollem Rechte beanstandeten Satzes: „Ist aber den Eheleuten schon vor der Ehe ein anderer Grundsatz nicht bekannt als der, daß die eheliche Vereinigung nur der Nachkommenschaft wegen gestattet und sittlich gut ist wie in der ganzen sonstigen Natur, daß eine Mißachtung dieses Naturgesetzes sich vor allem an Mutter und Kind rächen wird und darum ein großes Unrecht ist, so kann dies nicht ohne veredelnden Einfluß auf das eheliche Leben bleiben.“ Nach H. sollen also die Ehegatten das Bewußtsein besitzen, daß jeder Ehegebrauch, der nicht *prolis causa* erfolgt, unsittlich, ja ein großes Unrecht, also schwere Sünde ist. Einen solchen Satz hat die katholische Moral niemals vertreten, auch der größte Rigorist der Vergangenheit nicht. Eine solche These muß auch heute energisch abgelehnt werden. Das ist ungesunde Lehre. Die neueste Instruktion, welche bayerische Bischöfe den Beichtvätern über den usus matrimonii in die Hand gegeben haben und in der den berechtigten Gedanken H.s vollauf Rechnung getragen ist, rückt von solchen Forderungen weit ab.

Von Einzelheiten, die zu bemängeln wären, seien nur folgende hervorgehoben. Z. S. 83: Wo darf ein Seelsorger die Eheleute nicht zur Enthaltsamkeit erziehen? Z. S. 75: Welches sind jene älteren und neueren Autoren, die ohne jede Einschränkung den ehelichen Verkehr immer für erlaubt halten, wenn die Gefahr der Unenthaltsamkeit besteht? Z. S. 74: Verboten nur die meisten, nicht alle neueren Moralisten den Verkehr während der Schwangerschaft, wenn die Gefahr einer Früh- oder Fehlgeburt besteht? Mit nichten ist durch die mitgeteilten Briefe und ärztlichen Gutachten bewiesen, daß ein Verkehr während der Schwangerschaft (ganz gleich in welchem Stadium!) die Gefahr eines abortus fast immer zur Folge hat. Mit Recht hält sich die genannte neueste Instruktion für die Beichtväter S. 12 von einer solchen Übertreibung fern. Die Polemik, die H. S. 77 ff. gegen Liertz, mich und damit auch gegen Mausbach, Linsenmann u. a. führt, zeigt, daß er den betreffenden Fragepunkt nicht erfaßt hat. Ebensovienig ist ihm das Ziel meines Buches: Der Usus matrimonii klar geworden. Nicht um H. zu widerlegen schrieb ich es. Ich wollte die Lehre der Moral über den sittlichen Wert des usus matr. durch die Jahrhunderte verfolgen. Allerdings fand ich dabei, daß das, was nach H.s Darstellung als die altchristliche Lehre erscheinen könnte, es nicht ist. Es gab auch schwerwiegende gegenteilige Stimmen. Und wenn bei einigen Schriftstellern ein ähnlicher, wenn auch nicht so weitgehender Rigorismus erscheint, wie ihn H. vertritt, so hat dieser seine Wurzeln in heidnisch-pythagoreischem Gedankengut, das auch in diesem Falle das wirkliche christliche an Wert nicht überragt, dessen Herübernahme für die christliche Lehre keinen Gewinn bedeutete und darum wieder ausgeschieden wurde.

Freising.

D. Lindner.

Müssener, Hermann, Dr. theol., Das katholische Eherecht in der Seelsorgspraxis. Düsseldorf, L. Schwann, 1931 (192 S. 8°). Glw. M. 6.

Müssener will in dieser Schrift unter Vermeidung eines wissenschaftlichen Apparates und wissenschaftlicher Kontro-

versen die wichtigsten Bestimmungen des geltenden Eherechts, soweit der Seelsorger sich mit ihnen befassen muß, darlegen und an praktischen Beispielen erläutern. Er zeigt das Eherecht in seiner praktischen Anwendung durch den Seelsorger. Fehlt auch der wissenschaftliche Apparat, so doch nicht die wissenschaftliche Grundlage. Das Werk ersetzt keineswegs die herkömmlichen Lehrbücher des Eherechts. Wer M. gebrauchen will, muß das Eherecht bereits studiert haben. M. ergänzt eben die Lehrbücher nach der praktischen Seite, und zwar in einer Weise, wie es bisher noch nirgends geschehen ist. Selbst wenn man die praktischen Anleitungen aller bekannteren Lehrbücher des Eherechts zusammentragen würde, hätte man noch nicht das, was M. bietet. Ein solches Buch hat tatsächlich bisher gefehlt. Es ist von allen Praktikern dankbar zu begrüßen. Schon die große Zahl von Formularen für Gesuche und die Anleitungen für den Verkehr des Seelsorgers mit den kirchlichen Behörden machen das Buch wertvoll. Berücksichtigt sind die Verhältnisse der deutschen Diözesen. Insbesondere sind überall die einschlägigen Anweisungen des Kölner Ordinariats angeführt und zur Richtschnur genommen. Die Schrift zeugt von großer Vertrautheit des Verfassers mit allen Eherechtsfragen, die in der Seelsorgspraxis eine Rolle spielen. Sie ist überall auf der Höhe.

Wenn manche Teile des Eherechts, wie z. B. die Ehehindernisse, sehr kurz, ja anscheinend ungenügend geraten sind, so ist zu bedenken, daß M. kein Lehrbuch des Eherechts schreiben wollte, sondern die Kenntnis des Eherechts im wesentlichen bereits voraussetzt. Auf dem Gebiete des Ehedispenswesens werden nicht alle Fragen berührt, die sich bei einem genaueren Studium des Stoffes aufdrängen. Ich denke u. a. an verschiedene Fragen, welche die Dispensation von geheimen Ehehindernissen aufgibt, an die Dispensbefugnis des einfachen Priesters, spez. des Beichtvaters in dringenden Fällen nach geschlossener Ehe. Besseren Aufschluß gibt hier die Instruktion des Ordinariats Limburg vom Jahre 1929. S. Arch. f. k. KR. 110 (1930), 543 ff.

Freising.

D. Lindner.

Schwentner, Bernhard, Die Rechtslage der katholischen Kirche in den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck. Zugleich eine Zusammenstellung der die kathol. Kirche in den drei Hansestädten betreffenden staatlichen und kirchlichen Gesetze und Verordnungen. Hamburg, Lettenbauer, 1931 (XI, 154 S. 8°). Gbd. M. 4,50.

Mit Rücksicht auf die Umgestaltung der kirchenpolitischen Verhältnisse im Deutschen Reiche durch die Reichsverfassung vom 11. Aug. 1919 hat der Verf. die staatskirchliche Rechtslage der kathol. Kirche und ihrer Angehörigen in den drei Hansestädten bearbeitet, in denen sich der durch die Reichsverfassung geschaffene neue Zustand für die Katholiken besonders günstig auswirkte. Denn bis dahin entbehrte die kathol. Kirche in allen drei Städten der öffentlichen Körperschaftsrechte.

Wenn sich die Arbeit im wesentlichen auch auf eine Zusammenstellung und kurze Erläuterung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen beschränkt, so verdient sie doch eine Anerkennung, weil ihr Inhalt mit großem Fleiß und unter Benutzung mehrerer kirchlicher Archive zu Osnabrück, Hamburg und Bremen gesammelt und sorgfältig wiedergegeben wurde. Im Anhang sind die neuesten kirchlichen Urkunden über die Pfarrumschreibungen und die Verfassungen der römisch-katholischen Gemeinden mitgeteilt.

Schwentners Darstellung bildet eine wertvolle Ergänzung zu dem bekannten Buche von Joseph Freisen, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit (1916).

Freiburg i. B.

N. Hilling.

Neuss, Dr. Wilhelm, Professor der Theologie an der Universität Bonn, Die Apokalypse des hl. Johannes in der altspanischen und alchristlichen Bibel-Illustration (Das Problem der Beatus-Handschriften). [Spanische Forschungen der Görresgesellschaft, hrsg. von ihrem spanischen Kuratorium K. Beyerle, H. Finke, G. Schreiber. Zweite Reihe, 2. u. 3. Bd.] Münster, Aschendorff, 1931 (I. Text, 295 S., II. Tafeln, 6 S., 168 Tafeln mit 284 Abbildungen, 4°). Geh. M. 35; gbd. M. 40.

Die um 776 entstandene Apokalypseerklärung des spanischen Priesters Beatus von Liébana hat seit etwa einem Menschenalter stärker die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt gefunden, nachdem die 1770 zu Madrid erschienene Ausgabe von H. Flórez wenigstens ein Jahrhundert lang außerhalb Spaniens so gut wie unbekannt geblieben war. Ein Grund für diese Nichtbeachtung wird in der Tatsache liegen, daß die Ausgabe von Flórez außerordentlich selten geworden ist. Nur drei Bibliotheken sind in Deutschland bekannt, die das Werk besitzen. Dem Mangel ist nun abgeholfen, seitdem H. A. Sanders auf Grund reichen handschriftlichen Materials eine Neuauflage veranstaltet hat (*Beati in Apocalipsim libri duodecim*, Rom 1930 [Papers and Monographs of the American Academy in Rome, vol. VII]). Freilich bereitet die neue Ausgabe in mehr als einer Hinsicht eine Enttäuschung. Auffallenderweise hat Sanders geglaubt, auf einen Nachweis der bekannten Quellen verzichten zu dürfen. Indem er sich mit einigen mageren Verweisen auf Augustin, Victorin, Hieronymus, Gregor, Isidor begnügt, begibt er sich auch des besten Hilfsmittels zur Prüfung des Wertes der handschriftlichen Überlieferung. An vielen Stellen ediert er einen sinnlos verdorbenen Text, der sich mit leichter Mühe hätte heilen lassen, wenn die Quellen eingesehen worden wären. Aber immerhin bleibt es dankenswert, daß uns der Beatus-Text überhaupt einmal zugänglich gemacht worden ist.

Denn für den Exegeten ist jene katenenartig zusammengeschmiedete Erklärung von Wert, weil sie fast lückenlos den wichtigen Tyconiuskommentar enthält; dazu, wie ich in meinen Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Apokalypseübersetzung, Düsseldorf 1920, 70 ff. zeigte, auch den vollständigen Text der lateinischen Apokalypse, wie Tyconius ihn um 380 in Nordafrika seiner Erklärung zugrunde legte.

An der reichen handschriftlichen Überlieferung des Beatus hat auch die Geschichte der christlichen Kunst ein besonderes Interesse. Denn diese Hss., von denen die ältesten in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. geschrieben sind, die jüngste i. J. 1552, sind zum weitaus größten Teil illustriert. Mehrere unter ihnen sind nicht nur datiert, sondern auch nach Ursprungsort sicher zu bestimmen, wie der Beatus des Kathedralarchivs von Gerona, ein einzigartiges Erzeugnis spanischer Buchkunst, das gemeinsame Werk eines Priestermonches Emeterius und einer Nonne namens Ende vom Jahre 975, oder der heute zu Paris (Bibl. Nat.) ruhende Beatus von St. Sever in der Gascogne, künstlerisch noch vollendeter als der gleichzeitig von Facundus für den König Ferdinand I von Kastilien und Leon gefertigte, der gegenwärtig in der Biblioteca Nacional zu Madrid liegt. Natur-

lich ist der Maler nicht in gleichem Maße an seine Vorlagen gebunden wie der Schreiber des Textes; seine Neigungen und Fähigkeiten haben ganz anderen Raum, sich zu entfalten. Aber auch er schafft, ob wissentlich oder unwissentlich tut nichts zur Sache, keineswegs ohne Tradition, bleibt bei der Arbeit ein Kind seiner Zeit und seiner Umwelt, und so offenbaren seine Schöpfungen ein köstliches Spiel von Bindung und Freiheit zugleich.

Neuß, der schon bei seinen Studien über „die katalanische Bibelillustration um die Wende des ersten Jahrtausends und die alspanische Buchmalerei“, Bonn 1922 (siehe dazu die Anzeige von J. Sauer in dieser Zeitschr. 1924, 281 ff.) auf das Problem der Beatushss gestossen war, weist S. 272 zutreffend darauf hin, daß wir in dieser Illustration „ein spätaltchristliches Werk lateinisch-abendländischer Schöpfung besitzen, dessen Umgestaltung bis zur hochromanischen Zeit wir in allen Phasen verfolgen können. Wir sehen den Stil als solchen werden, vergehen und sich neubilden und zugleich das einzelne Bild sich wandeln. Wo gäbe es in der mittelalterlichen Kunst einen zweiten Gegenstand, bei dem der Prozeß der stilistischen Umbildung in ähnlicher Klarheit zu übersehen wäre, wie in dieser geschlossenen Gruppe von Handschriften, in der man, den Blick einerseits auf den Stammbaum, andererseits auf ein bestimmtes Motiv gerichtet, vom Stamme zum Aste, vom Aste zum Zweige und zur einzelnen Handschrift verfolgen kann, wie die formbildenden Kräfte sich auswirken. Diese sind aber nicht nur abhängig vom Fortschritte der Zeit und dem inneren Wachstum einer Kultur, sondern in Spanien, mehr als in irgendeinem anderen Lande Europas, bedingt durch den Gegensatz ganz verschiedener Kulturen, die sich bekämpfen und dabei doch durchdringen. Daher offenbaren die Kulturen selbst im formalen Ausdrucke ihr Wesen und ihre Kraft.“

Um die verlorene Urform des Illustrationswerkes wiederzugewinnen, gibt es keinen anderen Weg als den, das gesamte Bildwerk der uns erhaltenen Hss vergleichend zu untersuchen. Dabei wird man natürlich auch die textliche Verwandtschaft nicht außer Acht lassen dürfen. Denn wenn es auch theoretisch möglich ist, daß beide Überlieferungen, die des Textes und die der Illustration, sich unabhängig voneinander vollzogen haben, so ist das Gegenteil von vornherein doch so wahrscheinlich, daß es ein ernstes Versäumnis wäre, die Genealogie der Textüberlieferung unberücksichtigt zu lassen.

So beginnt denn N. nach kurzer Übersicht über Inhalt und Anlage des Kommentars mit der 27 Nummern umfassenden Liste der im einzelnen genauer charakterisierten Hss. Einige unter ihnen sind freilich nur fragmentarisch erhalten, einige nicht illustriert, viele hat man des Bildschmucks teilweise beraubt. Die bisher als älteste angesehene Hs der Pierpont Morgan-Bibliothek weist N., abweichend von Loew, der das durch eine Rasur unsichere und textlich undurchsichtige Datum als 894 las, lieber in die Mitte des 10. Jahrh. Dann geht der Beatus von Madrid, Bibl. Nac. Hh 58 und das illustrierte Fragment von S. Domingo de Silos ihm voraus. Eine typenvergleichende Untersuchung über die Weltkarten, die Zurückhaltung der vier Winde (Apok 7, 1), die Erscheinung des Herrn in den Wolken (Apok 1, 7), die in der Mehrzahl der Hss erhalten sind, dann über die Sintflut und die Antichristtabellen (zu Apok 13, 18) führt zu dem Ergebnis, daß der Beatus von St. Sever die charakteristischen Züge des Originals in besonderer Treue überliefert hat und daß sein Illustrationswerk

geradezu als der Schlüssel zu allen anderen zu betrachten ist. Gleichzeitig heben sich dabei schon die Gruppen SEA²OLN, MYUDJ und GTuArRH gegeneinander ab.

Die vorläufigen Resultate der Untersuchung erfahren eine Verstärkung und Erweiterung durch ein Erforschen der Textüberlieferung. Von drei ausgewählten Stücken wird zum Wortlaut des Florez-Textes der gesamte Variantenbestand der einzelnen Hss mitgeteilt und zur Aufstellung eines Stammbaums verwertet. Unter Ablehnung der von Sanders aufgegriffenen und weiter ausgebauten These Delisles, daß Beatus mehrfache Ausgaben seines Werkes selbst besorgt habe, kommt N. zu dem Ergebnis, daß unsere Überlieferung auf einen Archetyp zurückgeht und zwei Hauptstämme aufweist, von denen sich der zweite in zwei Äste teilt.

Die Handschriftenvergleichen ergibt, wie Stichproben zeigten, nicht wenige Unterschiede gegenüber Sanders, und es ist mitunter schwer zu entscheiden, wer das Richtige bietet. Flórez 141, 27 würde nach Sanders E das Wort *dominus* auslassen, aus Neuss erfährt man, daß E nur umstellt > *dominus per psalmistam*. Fl. 140, 11 hätte V nach Sanders: *speciarum*, nach Neuss: *spaciarum*; für Tu und B verzeichnet Sanders die Lesart des hier ausgebeuteten Apringius-Kommentars *spatiatur* (bei B, von dem ich Photographien besitze, sicher zu Unrecht), Neuss (vgl. auch S. 110) erwähnt nichts davon. In der gleichen Zeile 140, 11 ist die Addition *suarum* bei Neuss für ENPp, bei Sanders für A²N gebucht. Statt *graditur* bucht Sanders für HRA²N *gauditur*, für JGTu *guaditur*, beides bleibt bei Neuss unerwähnt. In der Mehrzahl der Fälle scheint mir übrigens N. im Recht zu sein, und der S. 111 dargestellte Stammbaum wird das genealogische Verhältnis der Hss zutreffend wiedergeben.

Das Schwergewicht des Buches ruht in dem Abschnitt „Die Illustration des Apokalypse-Kommentars“ (S. 112—221). Hier wird nun der gesamte, 76 Nummern zählende Bilderbestand der einzelnen Hss vorgenommen, beschrieben, auf seine Grundformen zurückgeführt und in seiner Entwicklung verfolgt. An der Hand des zweiten Bandes, der auf 168 Tafeln mit 284 durchweg ausgezeichnet wiedergegebenen Abbildungen ein reiches Anschauungsmaterial vorlegt, die Wanderungen und Wandlungen der verschiedenen Motive verfolgen zu können, an den einzelnen Darstellungen zu beobachten, was Schuß und was Kette ist, bleibt eine ungemein reizvolle und lehrreiche Arbeit. Nachdem S. 226—236 unter den gleichen Gesichtspunkten auch noch der in einem Teil der Beatusüberlieferung enthaltene und wahrscheinlich von Anfang an mit der Apokalypseerklärung verbundene Danielkommentar des Hieronymus mit seinem Bildwerk untersucht worden ist, zieht N. in dem Abschnitt „Die Urform der Beatus-Illustration“ (S. 237—246) das Fazit: „Beatus hatte eine illustrierte Apokalypse vor sich, deren Text afrikanische Prävalgata war und deren Bildschmuck allem Anschein nach afrikanische Elemente aufwies“, ein ursprünglich abendländisch-lateinisches Werk etwa des 6. Jahrh., nicht ein griechisch-byzantinisches oder orientalisches. Dagegen trägt der Bildschmuck des Danielkommentars nicht die Eigenart spanischen oder auch nur abendländischen Ursprunges, sondern muß als christlich hellenistische Schöpfung gelten, deren spanische Form Anklänge an die koptische Kunst hat.

Der einzige in Deutschland befindliche Beatus (Berlin, Staatsbibl., Theol. lat. fol. 561), saec. XII, und italienischen Ursprunges, verläßt ikonographisch vollständig den Kreis der sonstigen Überlieferung. Aber auch seine Illustration geht auf altchristliche Grundlage zurück, auf die

gleiche, auf der die Bamberger Apokalypse, die Pariser (Nouv. acqu. lat. 1132) und die Valencienser (Ms. 99) erwachsen ist. Selbständig neben diesem italienischen Zweig läßt sich noch ein gallischer feststellen, zu dem die Trierer Hs (Stadtbibl. Cod. 31) und ihre Schwesterhandschrift, die Cambraier (Ms. 386) gehören, beides Werke des 10. Jahrh.

Ein kurzer spanischer Inhaltsauszug und Register beschließen dieses Buch, ein Denkmal hingebender, geduldiger Arbeit, mit reichem Ertrag, für den die christliche Kunstgeschichte vorab, dann aber auch die patristische Forschung dem Verfasser Dank schuldet.

An Einzelheiten wäre zu bemerken. Zu S. 70: Nach Taf. 57 liest G: *popungerunt*. Ist nicht S. 117 statt M (Abb. 9) vielmehr G (Abb. 8) gemeint? S. 121 liest G nach Taf. 16: *odines*. S. 123 lese ich nach Taf. 22 statt *habitaverant: regnaverunt*. S. 125, Z. 3 v. u. *apparicionis*, S. 126, Z. 2 v. o. *XVIII^o*. S. 130 nach Taf. 38 hinter *mulieribus* noch ein *dicens*. S. 133 lies statt Abb. 221: 222, statt 29: 30, statt *orientalis: orientis*, statt *opponit: obponit*. S. 134, Z. 3 statt *velut: velud*. Die Namen von S lauten nach Taf. 41: *iheronimus, abringius, hisidorus*. S. 139: V hat nach Taf. 65 *camdelaborum* und bietet nach *hominis* noch die Beischrift *et praecinctum ad mamillas zona aurea*. Zu S. 162: Auch das Menschenwesen hält nach der Darstellung von S ein Buch in den Händen. S. 171 lese ich die Schrift von Taf. 137: *ledendi hom. mensibus*. Das zwei Zeilen tiefer verzeichnete *tora* vermag ich auf der Tafel nicht zu erkennen; sicher aber ist es nur ein verstümmeltes *pectora*. S. 172 bietet M an Inschrift etwas mehr: *perditionis super eas imperat*, auch G liest *super eas imp*. S. 193 liest S nach *novissimas* noch: *quoniam in ipsis consumata est ira dei*. S. 196/197 steht die Folioangabe für das Bild von S (181^v) nicht im Einklang mit jener des Tafelbandes (Taf. 171). S. 223 ff. enthält der Abdruck des Danielkommentars nach Migne einige Versehen. S. 270^s wäre die Neuausgabe des Ökumeniuskommentars von H. C. Hoskier (*A complete commentary of Oecumenius on the Apocalypse, from manuscripts at Messina, Rome, Salonika and Athos* ed., Ann Arbor, University of Michigan 1928) heranzuziehen.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Kleinere Mitteilungen

»Witte, Dr. Johannes, **Der Buddhismus in Geschichte und Gegenwart**. [Wissenschaft und Bildung, Bd. 268.] Leipzig, Quelle & Meyer, 1930 (160 S. kl. 8^o). Gbd. M. 1,80.« — Der Verf., der schon mehrfach hervorgetreten ist und sich auf Forschungen und Studienreisen berufen kann, bietet eine durchaus zuverlässige und anerkennenswert objektive Übersicht über Entstehung und Grundlehren des Buddhismus, Ordenspraxis und Geschichte in den einzelnen Ländern. Das Buch enthält durch interessante Einzelhinweise auf Gegenwartsformen und Ereignisse, die momentan von Bedeutung sind, einen besonderen Wert.

Günther Schulemann.

In der Festschrift „Charisteria“ A. Rzach zum 80. Geburtstag dargebracht, Reichenberg 1930 (S. 166 ff.), bringt Dr. M. Schmaus in systematischem Aufbau und gewandter Wiedergabe »Die Trinitätslehre des Fulgentius von Ruspe.« Als treuer Schüler des „doctor trinitatis“ bleibt F. in seinen Ausführungen (über Wesenseinheit der göttlichen Personen, deren Ausgänge, Eigentümlichkeiten, Relationen, Wirksamkeit nach außen) durchwegs auf augustinischer Linie, begnügt sich aber mit positiver Darlegung und apologetischer Einstellung. Er hat keine eigentliche Trinitätsspekulation; selbst da, wo er von den Analogien der Trinität schreibt, vermißt man das Meisterstück augustinischer Leistung, die psychologische Erklärung der göttlichen Produktionen (S. 174 ff.). So ist der Ertrag für die Dogmengeschichte recht mäßig (über Aug. hinaus geht, wenn F. das Ab-

straktum „paternitas“ gebraucht oder die Proprietät des Sohnes als eine besondere Form des Existierens („*existere* vom Vater“) faßt, eine Gedanke, der bei Richard von St. Viktor so zentral wurde). Freilich müßte F. als Trinitätstheologen umfassende Bedeutung zuerkannt werden, wenn das „Quicumque“ auf ihn als Verfasser sich zurückführen ließe. Schm., der in seinem Augustinuswerk (S. 125 A. 3) der bejahenden Ansicht zuneigte, geht hier (schon wegen des engen Rahmens) auf diese Frage nicht ein (cfr. S. 171 A. 66). Er schließt seine gediegene Studie mit dem Gesamturteil: „Des Fulgentius Bedeutung liegt darin, daß er im Kampf gegen die arianischen Germanen mit erstaunlicher Sachkenntnis, mit souveräner Sicherheit und schlagfertiger Gewandtheit über das von der Vergangenheit aufgehäuften trinitarische Gedankengut verfügt“. — Wie sehr F. noch in rein patristischen Gedanken und Methoden zurückbleibt, wird recht klar, wenn man die schon scholastische Trinitätslehre seines Zeitgenossen Boethius gegenüberstellt. Rez. wird in einer Arbeit die Trinitätsauffassung des Boethius mit der des h. Augustinus (und damit auch des Fulgentius) vergleichen und zeigen, daß die trinitarischen Opuscula des Boethius in der Streitfrage ihren historischen Anlaß hatten, die auch Fulgentius (ep. 14 u. ep. 17) trinitarisch und christologisch behandelte: im Theopaschitenstreit; daß also an diese Kontroverse im gewissen Sinn der Ursprung wie der griechischen Scholastik (cfr. Loofs, Leontius von Byzanz) so auch der lateinischen Scholastik sich knüpft, letzteres eben durch Boethius, den „ersten Scholastiker“.

Viktor Schurr C. ss. R.

»Ries, Dr. Joseph, **Kirche und Keuschheit**. Die geschlechtliche Reinheit und die Verdienste der Kirche um sie. 3., verbesserte Aufl. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1931 (XVI, 429 S. 8^o). Glw. M. 7,50.« — Die als 7. Band der „Katholischen Lebenswerte“ 1921 zuerst erschienene Schrift hat ihre Brauchbarkeit bewiesen. Leider ist in der neuen Auflage die große Eheenzyklika Pius' XI vom Dezember 1930 nicht mehr verwertet worden, obschon das Vorwort von Pfingsten 1931 datiert ist. Freilich ist das weniger ein Schaden für den Inhalt als für die Eindringlichkeit und Aktualität. Auch sonst ist etwas wenig auf die neueste Literatur Bezug genommen.

»Stapel, Wilhelm, **Sechs Kapitel über Christentum und Nationalsozialismus**. Hamburg-Berlin, Hanseatische Verlagsanstalt, 1931 (29 S. 8^o). M. 1.« — Vom Standpunkte eines gläubigen Protestanten wird hier die Frage nach der Verträglichkeit des Nationalsozialismus mit dem Christentum untersucht. Nach einer Charakterisierung des Nationalsozialismus als einer instinktmäßigen elementaren Bewegung wird die Frage nach dem Programmatischen gestellt, das im Nationalsozialismus bezüglich seiner Haltung zum Christentum sich findet. Der Verf. glaubt, unter reichlich gütiger Interpretation mancher merkwürdiger Strömungen und Äußerungen, das „Programm“ selbst von Antichristentum freisprechen zu können. Es bleibt dann die Erörterung über Rassenfrage, Nationalismus und Sozialismus, die drei Hauptkomplexe des nationalsozialistischen Gedankenganges. Der Verf. sagt zusammenfassend: „Die gefühlsmäßigen und gedanklichen Widerstände, die sich dem Christentum im Nationalsozialismus bieten, sind nicht grundsätzlicher, sondern subjektiver und individueller Art. Ein grundsätzlicher Widerstand bietet sich nur da, wo die nationale Bindung verabsolutiert und über die religiöse Bindung erhöht wird, wo die Nation als der höchste Wert überhaupt gesetzt wird“ (26). — Zur Kritik und Ergänzung der Gesamtstellungnahme des Verf. möchte ich bloß auf das Wort S. 10 zurückgreifen: „Wir wissen wohl, daß das „Programm“ für die Bewegung nicht wesentlich ist. Genau so wie im Bauernaufstand des späten Mittelalters die aus aktuellen Forderungen zusammengerafften „zwölf Artikel“ nicht das Entscheidende in der Bewegung waren.“

Unter der Überschrift »Ein bedeutsamer Bischofsbrief über Liturgie und moderne Frömmigkeit« bringt Dr. Joh. Pinski in der „Liturgischen Zeitschrift“ (3. Jhrg. [1930/31] H. 12 367—375) einen Brief des Bischofs Harscouët von Chartres, der sich mit einem Artikel des P. Charles Parra S. J.

im *Messenger du Coeur de Jésus* über eine dem h. Joseph zuzuerkennende „Protodulia“ (im besonders im Vergleich zum h. Johannes dem Täufer) befaßt und eine Petitionsbewegung in diesem Sinne anregte. Nach einer Vorbemerkung, die den Anlaß des Briefes im einzelnen kennzeichnet, bringt Pinski den „gerade in der gegenwärtigen Situation so bedeutsamen“ Brief des Bischofs in deutscher Übersetzung und fügt eine Schlußbetrachtung („Nachträgliche Gedanken“) an. Der Brief ist von apostolischem Freimut, theologischer Bildung und liturgischem Empfinden diktiert und wäre wert, all denen dediziert zu werden, die in gewagter Theologie, religiös-modisch gesinnt, auf Neuheiten in Terminologien und Devotionen erpicht, „Bewegungen“ inszenieren und denjenigen, die nicht mittun wollen, Mangel an religiöser Wärme oder gar an katholischem Empfinden mehr oder weniger deutlich vorwerfen. Der bischöfliche Brief nennt gerade auf dem Gebiete der Josephsverehrung einige Dinge, die den Dogmatiker schon mehr als merkwürdig anmuten. Er sagt zum Schluß: „Ich kenne das: Man macht Petitionen, Unterzeichnungen wird man immer bekommen. Das Leben der Bischöfe geht rasch dahin, und ihre Nachfolger, von neuem bestürmt, machen die Zahl voll. Man erntet auch schlechten Dank, wenn man sich sträubt und weigert. Ich mache mir also keine Illusionen über den Erfolg meines Briefes. Voll Ergebenheit gegen den Hl. Vater, glaube ich nicht aufässig zu sein, wenn ich meine Stimme mit allem Freimut und aller Ehrerbietung erhebe, um Gedanken auszusprechen, die andere, zweifellos aus Furcht, den Schwachen Ärgernis zu geben, zögern zu veröffentlichen.“ In der Schlußbetrachtung, die Pinski beifügt, sind höchst beachtenswerte Bemerkungen zu der diskutierten Einzelfrage und über die Entwicklung im Frömmigkeitsleben der Jahrhunderte, „die keineswegs immer gleichbedeutend mit Fortschritt zum Besseren ist“, gemacht. Zu der „fieberhaften Jagd“ nach Patronen im modernen Katholizismus heißt es: „Die Dilettantenschauspieler haben ihren Patron, die Stenotypistinnen den ihrigen, die Autofahrer stehen nicht zurück und neuesten bewerben sich auch die katholischen Radiohörer in Italien und Frankreich um eine Patronin: die heilige Jungfrau von Orleans, mit der Begründung, daß sie (auch sie?) instande war, himmlische Stimmen zu vernehmen!“ Er fragt mit Recht: „Hat die katholische Frömmigkeit in einer Zeit, in der es um die letzte Substanz des religiösen Lebens geht, wirklich nichts Besseres zu tun?“ Die erste Theologie und nicht zuletzt der Dogmatiker werden dankbar sein für die Hilfe, die der Theologie und dem auf ihr gebauten christkatholischen Leben durch ein solch mutiges Wort, wie es das des Bischofs von Chartres ist, zuteil wird. Denn die Theologie ist doch zu etwas anderm da als verstiegenen Terminologien und Frömmigkeitsfunden zum Schluß eine noch eben erträgliche Deutung zu geben.

»**Mohr, Camillus Maria, Licht der Einsamen.** Betrachtungen für innerliche Menschen. Freiburg i. Br., Herder, 1930 (XII, 306 S.). M. 3,60; Lw. M 5.« — Die nach der Ignatianischen Methode gebotenen Betrachtungen sind in erster Linie für in der Welt lebende, nach Innerlichkeit strebende Seelen bestimmt und sollen ihnen vor allem helfen in ihrem Ringen um die Krone der jungfräulichen Reinheit. Die vielen schönen Gedanken und wirksamen Anregungen, die das Büchlein enthält, sind geeignet, ihnen in diesem Ringen Licht, Kraft und Trost zu bringen. Die Sprache ist lebendig und ausdrucksvoll. Auch Priester und Ordensleute werden das Büchlein mit Nutzen gebrauchen können.

Wilking.

»**Fischer, Michael, O. S. C., Mein Nachtwachenbüchlein.** Besinnliche Lesungen bei der Krankenwache. Mit 6 Bildern von Joseph von Führich. Freiburg, Herder, 1930 (VIII, 160 S. kl. 12°). Glw. M. 2.« — Der Verf., dem wir bereits mehrere wertvolle die Krankenpflege betreffende Schriften verdanken, knüpft besinnliche Lesungen an Worte der Hl. Schrift an, indem er diese für die Berufsarbeit der Krankenpflegerin, insbesondere die Nachtwachen, auswertet. Das Büchlein ist sehr geeignet, das Berufsleben der Krankenpflegerin zu verinnerlichen und mit religiösem Geiste zu erfüllen. Es ist ein schönes und nützliches Geschenk für alle, die sich der Krankenpflege widmen.

Wilking.

»**Schmid, P. Max, S. J., Die rechte Ordensoberin.** 6.—8. Tausend. Freiburg (Schweiz), Kanisiuswerk, 1930 (223 S. kl. 12°). Glw. M 3.« — Der Verf. kennt sich in dem Eigenleben und den Besonderheiten der weiblichen Orden und religiösen Genossenschaften sehr gut aus. Ihm steht augenscheinlich eine reiche Erfahrung zu Gebote. Wenn die Oberin die Richtlinien, Ratschläge und Fingerzeige, die ihr in dem Büchlein gegeben werden, befolgt, so wird sie ihr Amt zum Segen der ihr unterstellten Schwestern verwalten und gleichzeitig auch ihre eigene Selbsterheiligung fördern. Alles, was der Verf. sagt, begründet er auch in angemessener Weise. Es wird zudem in klarer, verständlicher und eindringlicher Weise geboten und ist frei von Überreibungen.

Wilking.

»**Mumbauer, Johannes, Die deutsche Dichtung der neuesten Zeit.** I. Band. Freiburg i. Br., Herder & Co., 1931 (636 S. gr. 8° und 19 Bildtafeln). M. 12; geb. M. 16.« — Wer sich Mumbauers Stellungnahme im katholischen Literaturstreit erinnert, weiß ohne weiteres, daß das vorliegende Werk von der Universalität katholischen Geistes getragen ist. Ohne sich auf eine bestimmte literaturwissenschaftliche Methode festzulegen, beschreibt und wertet Mumbauer die Literatur der Neuzeit — diesen Begriff will er gebrauchen (3), nicht den Ausdruck „neueste Zeit“, wie er jetzt in der Überschrift erscheint — vorzugsweise unter dem geistesgeschichtlichen Gesichtspunkt. Wenn der Verf. daneben die Voranstellung der formal-künstlerischen Betrachtung des Kunstwerks selbst fordert (10), so ist allerdings festzustellen, daß er diesem Grundsatz in der Ausführung nicht immer gerecht wird. Ausführliche Inhaltsangaben und reiche lyrische Proben ermöglichen ein eigenes Urteil. Dem unmittelbar praktischen Ziele eines leicht handhabbaren Leitfadens (Einl. 13) ist es wohl zuzuschreiben, daß die Angaben über die literarischen Werke vielfach Katalogcharakter annehmen und künstlerisch und geistesgeschichtlich belanglose Schriftsteller einen zu breiten Raum beanspruchen. Wörtliche Anführungen sollten den Ursprung nicht verschweigen. Zur letzten Feilung der sprachlichen Form ist der Verf. leider nicht mehr gekommen.

J. Strucker.

Personennachrichten. Der Privatdozent Dr. Hubert Junker in der Kath.-theol. Fakultät der Universität Bonn wurde zum etatmäßigen außerordentlichen Professor für alttest. Exegese, Einleitung in das A. T., biblische Archäologie und biblisch-orientalische Sprachen an der Philos.-theol. Hochschule in Passau ernannt.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Bonamartini, U., La filosofia e la religione (Scuola Catt. sett., 207/15).
 Rolfs, E., Die kulturelle Bedeutung der Bildersprache. Führer in die Sinnbilder der Religionen usw. Lfg. 1. Lpz., Herder-Verl. (80). Je M 4,50.
 Peet, T. E., A Comparative Study of the Literatures of Egypt, Palestine and Mesopotamia. Lo., British Academy (VIII, 136).
 Schäfer, H., Isis Regengöttin? (Z. ÄgyptSpr 2, 139).
 —, Amarna in Religion u. Kunst. Lpz., Hinrichs (XI, 70; 64 Taf.). M 3.
 Strothmann, R., Islamische Konfessionskunde u. das Sektentbuch des As'ari (Islam 19, 4, 193/242).
 Geffcken, J., Menippos *περί θνσιων* (Hermes 3, 347/54).
 Bickel, E., Beiträge zur römischen Religionsgeschichte (Rhein-Mus 3, 279/98).
 Tonneau, R., L'inscription de Nazareth sur la violation des sépultures (RBibl 4, 544/64).
 Lehmann, G., Die zweite Schlacht von Mag Turad u. die keltische Götterlehre (Anthropos 3/4, 435/59).
 Peekel, G., Religiöse Tänze auf Neu-Irland (Neu-Mecklenburg) (Ebd. 513/32).

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Biblische Theologie.

- Herrmann, A., Die Erdkarte der Urbibel. Mit 6 Textabb. u. 3 Taf. Braunschweig, Westermann (203 40). M 15.
- Schwarz, A. Z., Die hebräischen Handschriften in Österreich außerhalb der Nationalbibliothek in Wien. Tl. 1: Bibel. Kabbala. Lpz., Hiersemann (VII, 209 20). Hlw. M 88.
- König, E., Hebräisches u. aramäisches Wörterbuch zum A. T. 4. u. 5. verm. Aufl. Lpz., Dieterich (X, 681). M 9.
- Oepke, A., Geschichtliche u. übergeschichtliche Schriftauslegung. Güt., Bertelsmann (48). M 1,50.
- Bratton, F. G., Precursors of Biblical Criticism (JBiblLit 3, 176/85).
- Crook, Margaret B., Some Cultural Principles in Hebrew Civilization (Ebd. 156/75).
- Feigin, S., Some Cases of Adoption in Israel (Ebd. 186/200).
- Wilder, A. N., The Nature of Jewish Eschatology (Ebd. 201/206).
- Dhorme, P., Abraham dans le cadre de l'histoire (*fin*) (RBibl 3, 364/74; 4, 503/18).
- Gordis, R., A Note on Joshua 22, 34 (AmerJSemLang July, 287/8).
- Torrey, C. C., Pseudo-Ezekiel and the Original Prophecy. New Haven, Yale Univ. Pr., 1930 (119). \$ 2.
- Irwin, W. A., The Face of the Pot, Jer. 1, 13b (AmerJSemLang July, 288/9).
- Scott, R. B. Y., I Daniel, the Original Apocalypse (Ebd. 289/96).
- Graham, W. Cr., Some Suggestions toward the Interpretation of Micah 1, 10—16 (Ebd. 237/58).
- Lagrange, M.-J., Le Judaïsme avant Jésus-Christ. P., Gabalda (XXVII, 624). Fr 100.
- Jeremias, A., Die biblische Erlösererwartung. Berl., Hochweg-Verl. (XII, 346). M 8.
- Mackinnon, J., The Historic Jesus. Lo., Longmans (XXXII, 408). 16 s.
- Braun, F.-M., La description de l'aspect physique de Jésus par Joseph, d'après les théories de M. Robert Eisler (RBibl 3, 345/63; 4, 519/43).
- Imaizumi, M., Die Auferstehung Jesu (KirisutK Oct.) (japanisch).
- McCasland, S. V., The Basis of the Resurrection Faith (JBiblLit 3, 211/26).
- Dobschütz, E. v., *Κύριος Ἰησοῦς* (ZNeutestWiss 2, 97/123).
- Colombo, S., Evangelia quatuor graece et latine. Rec. Torino, Soc. ed. internaz. (616 240). L 15.
- Easton, B. S., The First Evangelic Tradition (JBiblLit 3, 148/55).
- Huby, J., De la connaissance de foi dans s. Jean (RechScRel 4, 385/421).
- Robinson, C. E., The Gospel according to St. Mark. With a Commentary. Lo., Methuen (VIII, 216). 5 s.
- Turner, C. H., The Oldest Ms. of the Vulgate Gospels deciphered and edited, with Introd. and Appendix. Oxford, Clarendon Pr. (LXIII, 217). 21 s.
- Torm, F., Die Psychologie des 4. Evangeliums: Augenzeuge oder nicht? (ZNeutestWiss 2, 124/44).
- Windisch, H., Imperium u. Evangelium im N. T. Kiel, Lipsius & T. (34). M 1.
- Vitti, A. M., Presunta morte di S. Giovanni il Zebedeita in Atti 12, 2 (ScuolaCatt sett., 176/85).
- Allevi, L., L'ellenismo di S. Paolo (*fine*) (ScuolaCatt ag., 81/102).
- Mackinnon, A., The Rome of St. Paul. Lo., Relig. Tract. Soc., 1930 (232). 7 s 6 d.
- Delling, G., Paulus' Stellung zur Frau u. Ehe. Stuttg., Kohlhammer (X, 166). M 7,50.
- Spicq, C., S. Paul et la loi des dépôts (RBibl 4, 481/502).
- Vitti, A., Recenti aspetti ed antiche posizioni della mistica di S. Paolo (CivCatt sett. 19, 507/19; ott. 17, 118/27).
- Temimori, K., Die Lehre Pauli von der Auferstehung (KirisutK Oct.) (japanisch).
- Lercaro, G., La lettera cattolica di S. Giacomo. Brescia, „Marcelliana“ (226). L 7.
- Kittel, G., Die Stellung des Jakobus zu Judentum u. Heidentum (ZNeutestWiss 2, 145/57).
- Staritz, K., Zu Offenbarung Joh. 5, 1 (Ebd. 157/70).
- Jouen, P., Apocalypse 1, 4 (RechScRel 4, 486/7).
- Tramontano, R., La lettera di Aristea. Introd., testo, vers. e comm. Napoli, Ufficio succursale d. Civ. Catt. (XVI, 208*, 266). L 50.
- Thackeray, H. St. J., A Lexicon to Josephus. P. I: A—*agvds*. P., Geuthner, 1930 (X, 80).
- Stein, E., Philo u. der Midrasch. Gießen, Töpelmann (IV, 52). M 3,20.
- Guttmann, M., Die wissenschaftl. Talmudpflege der neueren Zeit (MonGeschJud 5/6, 172/84; 7/8, 241/68).
- Wischnitzer-Bernstein, Rahel, Von der Holbeinbibel zur Amsterdamer Haggadah (Ebd. 269/86).
- Spargel, J., 1900 Jahre Pilgerfahrten zum Heiligen Land. Köln, Bachem (30). M 1,20.
- Stephan, H., Das Heilige Land in der neueren Dichtung. (Ebd.) (30). M 1,20.
- Beyer, G., Beiträge zur Territorialgeschichte von Südwestpalästina im Altertum (ZDtschPalästV 3, 113/70).
- Alt, A., Diocletianopolis u. Sariphana (Ebd. 171/82).
- Buzy, D., Béthanie au delà du Jourdain (RechScRel 4, 444/62).
- Schütz, D., Die Ossuarien in Palästina (MonGeschJud 7/8, 286/92).
- Niessen, J., Ephesus. Die letzte Wohnstätte der h. Jungfrau Maria. Mstr., Aschendorff (62). M 1,80.

Historische Theologie.

- Rauschen, G., Patrologie. Die Schriften der Kirchenväter u. ihr Lehrgehalt. 10. u. 11. Aufl., neu bearb. von B. Altaner, Frbg., Herder (XX, 441). M 10.
- Balanos, D. S., *Πατρολογία*. Athen, Alevropoulos, 1930 (611).
- Logethetes, K. J., *Ἡ φιλοσοφία τῶν Πατέρων καὶ τοῦ μέσου αἰῶνος*. Μέρος Α'. Athen, Libr. de l'Hestia, 1930 (394).
- Festugière, A.-M., *Υπομονή* dans la tradition grecque (RechScRel 4, 477/86).
- Stein, E., Konstantin d. Gr. gelangt 324 zur Alleinherrschaft (ZNeutestWiss 2, 177/85).
- Baur, Chr., Die Anfänge des byzant. Cäsaropapismus (ArchKathKR 1/2, 99/113).
- Hausherr, I., Les versions syriaques et arméniennes d'Evagre le Pontique. Roma, „Orientalia Christ.“ (120).
- Allevi, L., S. Paolino da Nola e il tramonto della civiltà antica (ScuolaCatt sett., 161/75).
- Diederich, M. D., Vergil in the Works of S. Ambrose. Washington, Cath. Univ. (XI, 150). \$ 3.
- Perler, O., Der Nus bei Plotin u. das Verbum bei Augustinus als vorbildliche Ursache der Welt. Theol. Diss. Freiburg (Schw.). Pad., Bonif.-Druck. (IX, 131). M 5.
- Iugie, M., Le décret du Concile d'Ephèse sur les formules de foi et la polémique anticatholique en Orient (Echos d'Or juill., 257/70). — Devreesse, R., Après le Concile d'Ephèse. Le retour des Orientaux à l'unité (271/92). — Grumel, V., Le Concile d'Ephèse. Le Pape et le Concile (293/313). — Disdier, M.-Th., Le Pélagianisme au Concile d'Ephèse (314/33). — Gerland, E., Le nombre des Pères au concile d'Ephèse (334/38).
- Getty, M. M., The Life of the North Africans as Revealed in the Sermons of S. Augustine. Washington, Cath. Univ. (XV, 159). \$ 3.
- Granić, B., Das Klosterwesen in der Novellengesetzgebung Kaiser Leons des Weisen (ByzZ 1, 61/69).
- Praechter, K., Michael von Ephesos u. Psellos (Ebd. 1/12).
- Yorke, E. C., Ad Ioannem Diaconum vindicandum (Class Rev 4, 114/5).
- Studien zur lateinischen Dichtung des Mittelalters. Ehrengabe für Karl Streckler zum 4. Sept. 1931. Hrsg. von W. Stach u. H. Walther. Dresden, v. Baensch Stifg. (XII, 207). M 15.
- Funk, Ph., Überwelt u. Welt im MA (HistJb 1, 30/46).
- von den Steinen, W., Karl d. Gr. u. die Libri Carolini (NArchiv 2, 207/80).
- Dold, A., Ein altes Konstanzer Handschriftenblatt des 9. Jh. mit Auszügen aus Ps.-Isidor (ArchKathKR 1/2, 17/30).
- Kletler, P., Johannes Eriugena. Eine Untersuchung über die Entstehung der mittelalterl. Geistigkeit. Lpz., Teubner (63) M 3,60.
- Dahlmann, Charlotte, Untersuchungen zur Chronik von Saint-Bénigne in Dijon (NArchiv 2, 281/331).
- Erdmann, C., Die Briefe Meinhards v. Bamberg (Ebd. 332/431).

- Fickermann, N., Eine bisher verkannte Schrift Meinhards v. Bamberg (Ebd. 452/55).
- Kehr, P., Zum Mainzer Konzil von 1049 (Ebd. 439/52).
- Käppeli, Th. M., Eine aus frühgeschichtlichen Werken exzerpierte Bibelkatene (DThomas 3, 309/19).
- Landgraf, A., Die Vorbereitung auf die Rechtfertigung u. die Eingießung der heiligmachenden Gnade in der Frühgeschicht (Scholastik 1, 42/62; 2, 222/47; 3, 354/80; 4, 481/504).
- Tillmann, Helene, Über päpstl. Schreiben mit bedingter Gültigkeit im 12. u. 13. Jahrh. (MittÖsterrInstGesch 1/2, 191/200).
- Munro, D. C., The Western Attitude Toward Islam during the Crusades (Speculum July, 320/43).
- Williams, J. R., Authorship of the *Moralium Dogma Philosophorum* (Ebd. 392/411).
- Cheney, C. R., The Papal Legate and English Monasteries in 1206 (EnglHistR July, 443/52).
- Roller, O., Zur Geschichte Wernhers v. Staufen, Bischofs v. Konstanz (ZGeschOberh 2, 220/65).
- Vian, N., Frate Antonio il mio vescovo. Milano, „Vita e pensiero“ (XII, 198). L 4.
- Rosati, N., Per S. Antonio. Studi introduttivi. Fr. Tommaso da Pavia: Dialogo delle gesta di S. Ant. Frammenti oratori. Siena, Cantagalli (XXXVI, 134). L 8.
- Bulletti, E., *Itinerarium Urbis Romae* di Fra Mariano di Firenze O.F.M. Con introd. et note. Roma, Pont. Ist. di Arch. Crist. (XXII, 252). L 60.
- Sayous, A.-E., Les mandats de s. Louis sur son trésor (R Historique 2, 254/304).
- Imle, Fanny, Die Theologie des h. Bonaventura. Unter Mitwirkung von J. Kaup. Werl, Franziskus-Druck. (VIII, 221). Lw. M 5.
- Motte, A.-R., La date extrême du commentaire de S. Thomas sur les Sentences (BullThom 3, 49*/61*).
- Grabmann, M., La filosofia della cultura secondo S. Tommaso d'Aq. Bologna, Studio Domenicano (192 16°). L 8,60.
- Casotti, M., La pedagogia di S. Tommaso d'Aq. Brescia, Soc. ed. „La Scuola“ (208). L 6.
- Backes, I., Die Christologie des h. Thomas v. Aq. u. die griech. Kirchenväter. Pad., Schöningh (XI, 338). M 18.
- Hallfell, M., Züge zum Christusbilde beim h. Thomas (Forts.) (DThomas 1929, 3, 257/78; 1930, 3, 279/304; 1931, 3, 245/64).
- Käppeli, Th. M., Zur Lehre des h. Thomas v. Aq. vom *Corpus Christi mysticum*. Frbg. (Schw.), Pad., Bonif.-Druck. (X, 135). M 5.
- Manser, G. M., Das Wesen des Thomismus (Forts.) (DThomas 1930, 1, 3/27; 4, 361/80; 1931, 1, 3/27; 3, 320/36).
- Schwendinger, F., De analysi fidei iuxta Ioannem Duns Scotum (Anton 4, 417/40).
- Philippen, L., Een vijftal oorkonden betr. de Antwerpsche Begijnen (BijdrGesch 3, 129/47).
- Löffler, K., Die Handschriften des Klosters Zwiefalten. Linz, Winkler (116). M 10.
- Gemmeke, A., Geschichte des adeligen Damenstifts zu Neuenheerse. Mit 17 Bildern. Pad., Bonif.-Druck. (XX, 712 4°). M 12.
- Prims, F., Campinia sacra. Sint Agnetendal te Arendonk (BijdrGesch 3, 158/203).
- Fink, K. A., Die Stellung des Konstanzer Bistums zum Päpstlichen Stuhl im Zeitalter des avignonischen Exils. Frbg., Herder (XV, 170). M 4.
- Kirschstein, M., Die h. Caterina v. Siena. Pad., Schöningh (119; mehr. Taf.). M 2,20.
- Laurent, V., La correspondance de Démétrius Cydonès (Echos d'Or juill., 339/54).
- Weiskopf, J., St. Johannes v. Nepomuk. Wien, Reinhold-Verl. (250; 19 Illustr.). Pp. M 3,35.
- Stein, J. H., Two Notes on Wyclif (Speculum July, 465/68).
- Hofmann, G., Concilium Florentinum. III. Roma, „Orientalia Christ.“ (64).
- Redlich, V., Tegernsee u. die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jh. Mchn., Kommission f. bayer. Landesgeschichte (268). M 8.
- Fischer-Hübner, M., u. Baring, A., Die Reformation in Lauenburg, Ratzeburg, Lauenb. Heimatverl. (143). M 3.
- Pfandl, L., Das spanische Lutherbild des 16. Jahrh. (Hist Jb 1, 47/85).
- Fehr, O., Das Verhältnis von Staat u. Kirche in Baden-Durlach in protestant. Zeit (1556—1807). Lahr, Schauenburg (130). M 3,80.
- Schenke, F., Studium zum Kirchengedanken des Luthertums. H. 1: Der Kirchengedanke Joh. Gerhards u. seiner Zeit. Güt., Bertelsmann (112). M 4,20.
- Wotschke, Th., Der polnischen Brüder Briefwechsel mit den märkischen Enthusiasten (DtschWissZPolen 22, 1/66).
- Metzler, J., P. Joh. Arnoldi S. J., Blutzuge der norddeutschen Diaspora (1596—1631). Pad., Bonif.-Druck. (XVI, 230; 5 Taf.). M 6,60.
- Rosa, E., Il card. Federico Borromeo († 1631) (CivCatt ott., 17, 105/17).
- Galtier, P., Peteau et la Préface de son „De Trinitate“ (RechScRel 4, 462/76).
- Mauriac, Fr., Blaise Pascal et sa soeur Jacqueline. P., Hachette (256 16°).
- Köhler, W., P. Philipp Jeningen S. J. (RottMon Okt., 4/12).
- Jansen, B., Die geistesgeschichtl. Bedeutung der englischen Aufklärung (StimmZeit Sept., 435/47).
- Miller, M., Klemens M. Hofbauer, J. H. v. Wessenberg u. die württembergische Regierung (RottenbMon Sept., 353/60).
- Petrich, H., Adolf u. Henriette von Thadden u. ihr Trieglaffer Kreis. Bilder aus der Erweckungsbewegung in Pommern. Stettin, Fischer & Schmidt (104; mehr. Taf.). M 3.
- Haitjema, Th. K., Abraham Kuyper u. die Theologie des holländ. Neukalvinismus (ZwZeiten 4, 331/54).
- Pirri, P., La repressione dei moti del 31 nelle memorie diplomatiche del Card. Lambruschini (CivCatt lugl. 19, 129/40; ag. 1, 225/35).
- , La politica ecclesiastica di Carlo Alberto (Ebd. sett. 5, 385/97; sett. 19, 495/506).
- , P. Giov. Roothaan, Generale della Comp. di Gesù (1785—1853). Isola del Liri, Macioce (552). L 17.
- Reinhold, O., Die Bedeutung der hessischen Renitenz für die Kirchwerdung der Landeskirchen. Kassel, Neuwerk-Verl., (106). M 3.
- Grisar, H., Sommer 1870 in Rom (StimmZeit Okt., 15/20).
- Gentile, L., Vita del card. Guglielmo Marsala 1809—1889. 3a ed. Torino, Marietti (462). L 12.
- Bachem, K., Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumsparthei. Bd. 8. Köln, Bachem (XX, 543). Lw. M 25.
- Bielak, Valerie, Maria Theresia Gräfin Ledóchowska, Gründerin der St. Petrus Claver-Sodalität. Nach d. ital. Orig. übertr. u. erweitert von Auguste Sander. Salzburg, St. Petrus Claver-Sodalität (XX, 336; mehr. Taf.). M 2,50.
- Wunderle, G., Um Konnersreuth. Neueste religionspsychol. Dokumente. Würzb., Becker (65). M 2.
- Fahsel, H., Konnersreuth. Tatsachen u. Gedanken. Ein Beitrag zur myst. Theologie u. Religionsphilosophie. Berl., Thomas-Verl. (XII, 120). M 2,40.

Systematische Theologie.

- Contri, S., La filosofia scolastica in Italia nell' ora presente. Bologna, tip. Cuppini (60).
- Mittner, L., La concezione del divenire nella lingua tedesca. Milano, „Vita e pensiero“ (118). L 8.
- Jaensch, R., u. a., Über den Aufbau der Wahrnehmungswelt u. die Grundlagen der menschl. Erkenntnis. Tl. 2. Lpz., Barth (VIII, 594 mit Abb.). M 28.
- Van der Veldt, J., Le phénomène psychogalvanique (Anton 2, 175,94; 4, 441/72).
- Frank, K., Biologische Weltanschauung (StimmZeit Sept., 419/34).
- Bonhoeffer, D., Akt u. Sein. Transzendentalphilosophie u. Ontologie in der systemat. Theologie. Güt., Bertelsmann (158). M 5.
- Schulze, M., Grundriß der evangel. Dogmatik. 2., umgearb. Aufl. Königsberg, Buchh. der Inneren Mission (X, 208). M 8.
- May, G., Von der Gottlosigkeit als Frage an den Glauben (Zeitwende 9, 193/203).
- Schian, M., Ecclesiam habemus. Ein Beitrag zur Auseinandersetzung zwischen Karl Barth u. Otto Dibelius. Berl., Krantzverl. (35). M 0,85.
- Bartmann, B., Grundriß der Dogmatik. 2., neubearb. Aufl. Frbg., Herder (XI, 261). M 5.

- Linhardt, R., Unser Glaube, Einführung in die Geisteswelt des kath. Dogmas für gebildete Laien. Ebd. (VII, 349). M 5,20.
- Deneffe, A., Dogma. Wort u. Begriff (Scholastik 3, 381/400; 4, 505/38).
- Schmutz, St., Dogma u. Leben (BenedMon 7/8, 328/49).
- Dobschütz, E. v., Zwei- und dreigliedrige Formeln. Zur Vorgeschichte der Trinitätsformeln (JBiblLit 3, 117/47).
- Pilgram, Fr., Physiologie der Kirche. Forschungen über die geistigen Gesetze, in denen die Kirche nach ihrer natürl. Seite besteht. Neuausg. Mainz, Grünewald-Verl. (LIX, 457). Lw. M 12.
- Meurer, W., Selbsterkenntnis, Welteinsicht u. Rechtfertigung. Berl., Mittler (VIII, 633). M 30.
- Villien, A., Les Sacrements. Histoire et liturgie. P., Gabalda (450 16^o). Fr 25.
- Vermeersch, A., Le catéchisme du mariage chrétien d'après l'Encyclique „Casi connubii“ de S. S. Pie XI. P., Editions Dillen (96 16^o). Fr 5.
- Hürth, F., De sterilitate physiologica (NouvRTh 8, 673/89).
- Grosam, J., Die Sterilisation (ThPraktQuart 1, 59/79; 2, 285/306; 3 497/523).
- Ries, J., Kirche u. Keuschheit. Die geschlechtl. Reinheit u. die Verdienste der Kirche um sie. 3. Aufl. Pad., Bonif.-Druck. (XVI, 429). Lw. M 7.
- Kruse, V., Das Eigentumsrecht. Aus dem Dän. übers. von K. Larsen. Berl., de Gruyter (XXI, 881). Lw. M 25.
- Spicq, C., Comment construire un traité thomiste de la propriété (BullThom 3, 62*/68*).

Praktische Theologie.

- Oesterle, G., De divisione et systemate „Decreti“ Gratiani (IusPontif 1/2, 30/35).
- Raus, J. B., Institutiones canonicae iuxta CIC. 2^a ed. aucta et emend. Lyon, Vitta (XLIV, 808).
- Petroncelli, M., Il principio della retroattività delle legge in diritto canonico. Milano, „Vita e pensiero“ (78). L 5.
- Bea, A., Die päpst. Studienreform (StimmZeit Sept., 401/406).
- Blokscha, J., Die Altersvorschriften für die höheren Weihen im 1. Jahrtausend (ArchKathKR 1/2, 31/83).
- Cappello, F. M., Quaestiones canonicae de ordinatione, domicilio et incardinatione (PeriodicaMorCanLit 3, 125*—136*).
- Triebbs, De interpretatione canonum 1990—1992 CIC (Ebd. 93*—107*).
- Mostaza, M., De simonia (Ebd. 118*—125*).
- Jansen, J., Ordensrecht. 3., neubearb. Aufl. Pad., Schöningh (400). Lw. M 6,50.
- Bastien, P., De evolutione historico-iuridica processus dimissionis religiosorum (IusPontif 1/2, 20/29).
- Gillet, P., De censura librorum (Ebd. 56/61).
- Boudinhon, A., De impedimento criminis ex fide data (Ebd. 36/41).
- Vromant, G., De dispensatione ab interpellationibus in ordine ad privilegium fidei (PeriodicaMorCanLit 3, 108*—117*).
- Freisen, J., Das Eherecht in Österreich nach kirchl. u. staatl. Recht (ArchKathKR 1/2, 114/17).
- Bierbaum, E., Die völkerrechtliche Stellung des Hl. Stuhles u. Kirchenstaates vor u. nach den Lateranverträgen. Erlangener Diss. Mstr. (93).
- Meysztowicz, V., De conditione iuridica Ecclesiae in Polonia (IusPontif 1930, 4, 269/79; 1931, 1/2, 3/19).
- Schwentner, B., Die Rechtslage der kath. Kirche in den Hansestädten Hamburg, Bremen u. Lübeck. Hamburg, Lettenbauer (XI, 154). Lw. M 4,50.
- , Die Rechtslage der kath. Kirche in Mecklenburg-Strelitz. Ergänzung (ArchKathKR 1/2, 122/128).
- Sasse, H., Kirchliches Jahrbuch für die evang. Landeskirchen Deutschlands. Jg. 58. 1931. Güt., Bertelsmann (XV, 549). M 16.
- Dokumente zu den Unionsverhandlungen der anglikanischen u. altkath. Kirche (InternatKirchlZ 3, 129/62).
- Crivelli, C., Los protestantes y la America latina. Isola del Liri, Macioce (116).
- Cuneo, M., Le Mexique et la question religieuse. Turin, Bocca (XVI, 262 16^o).
- Giese, F., Die geschichtl. Grundlagen für die Stellung der christl. Untertanen im osmanischen Reiche (Islam 19, 3, 264/77).
- Schäfer, R., Ist die Mohammedanermision zeitgemäß (Orient 4, 105/11).
- Akushi, S., Heimliches Christentum u. Maria-Kwannon (ZMiss Kunde 10, 299/306).
- Vromant, G., De auctoritate, qua missiones gubernantur (Ius Pontif 1/2, 62/74).
- Rommerskirchen, J., Die Oblatenmissionen auf der Insel Ceylon im 19. Jahrhundert (1847—1893). Hünfeld, Verl. d. Oblaten (247). M 8.
- Schreiner, H., Der Nationalsozialismus vor der Gottesfrage. Illusion oder Evangelium? Berl.-Spandau, Wichern-Verl. (62). M 1,40.
- Neher, A., Konfession u. soziale Schichtung im westl. Deutschland. Rhein.-westfäl. Großstädte. Rottweil, Verl. Emmanuel (39; mit Fig.). M 0,75.
- Nöiges, J., Katholizismus u. Kommunismus. Köln, Kath. Tat-Verl. (182; mehr. Taf.). M 4,80.
- Wagner, H., Der jugendl. Industriearbeiter u. die Industriefamilie. Beiträge zur Psychologie der Reifezeit. Mstr. i. W., Münster-Verl. (VIII, 145). M 3.
- Tischleder, Die beherrschende Sozialidee der Enzyklika (SozRevue 4, 195/209).
- Meßner, J., Eigenständige christl. Sozialreform? (Ebd. 209/18).
- Breitenstein, D., Der Kultursozialismus u. die Enzyklika (Ebd. 224/32).
- Bopp, L., Wir sind die Zeit. Zur kath. Zeit-, Menschen- u. Lebenskunde. Frbg., Herder (VIII, 198). M 4,40.
- Erbarment, G., Könnten wir uns am Ende mit dem Gemeinschaftsbad abfinden? Für Seelsorger u. Gebildete. Buchau a. F., Buchauer Zeitung (IV, 111). M 1,50.
- Beuter, J. B., Die Behandlung der an psychischem Zwang Leidenden (Skrupulanten). Frbg., Caritasverl. (36). M 0,50.
- Schweizer, J., Das kath. Pfarrhaus — die Schule der prakt. Seelsorge (RottMon Okt., 13/21).
- Esser, F. X., Das Hochbild echten Menschens. Umfassende Anleitung zur Selbsterziehung u. Tugendübung. Tl. 1, Bdch. 1. Pad., Schöningh (119). M 2.
- Tóth, T., Reine Jugendreife. 5. Aufl. Eingeleitet u. neubearb. von L. Bopp. Frbg., Herder (XII, 140). M 2,20.
- Krieg, J., Die Geltung u. Aufhebung der Verträge über religiöse Kindererziehung (ArchKathKR 1/2, 118/21).
- Hilling, N., Das elterliche Erziehungsrecht u. die deutsche Reichsverfassung (Ebd. 84/98).
- Mancini, A., Il maestro e la scuola secondo il beato D. Bosco (ScuolaCatt ag., 141/52).
- Hamerle, A., Kanzelvorträge für das Kirchenjahr. Zyklus 2. Hrsg. von A. Schön. Bd. 2. Graz, Styria (VIII, 394). M 7,50.
- Kreuser, M., Neue Perikopen. Homiletisch bereitgestellt. Pad., Schöningh (55). M 1,50.
- Renkel, A., Das Hochzeitsmahl. Kommunionpredigten. Ebd. (207). M 3,30.
- Minichthaler, J., Handbuch der Volksliturgie. Rgsb., Pustet (214). M 3,50.
- Hegemann-Springer, Edith, Liturgische Gedanken zur Enzyklika „Quadragesimo anno“ (LiturgZ 3, 12, 385/92).
- Engberding, H., Das eucharistische Hochgebet der Basileosliturgie. Textgeschichte. Untersuchungen u. krit. Ausgabe. Mstr., Aschendorff (LXXXIX, 89). M 9.
- Tillyand, H. J. W., The Stichera Anastasia in Byzantine Hymnody (ByzZ 1, 13/20).

Christliche Kunst.

- Diez, E., and Demus, O., Byzantine Mosaics in Greece. Hosios Lucas and Daphni. Cambr., Harvard Univ. Pr. (XV, 117; 136 fig., 15 pl.). \$ 8.
- Clasen, K. H., Die Gotische Baukunst. Wildpark-Potsdam, Athenaeon (255; 17 Taf. 4^o) M 24,05.
- Loose, W., Die Chorgestühle des Mittelalters. Mit 158 Abb. Heidelberg, Winter (VIII, 156 4^o). M 29.
- Meinhof, W., Leonards Hieronymus (RepKunst 3, 101/24).
- Yatterbach, B., Le miniature dell' Evangelio Padovano dell' anno 1170. Roma, Danesi (36 4^o; 25 tav.). L 175.
- Siebert, H., Das Speyerer Evangelistar (ZentralbiblW 7, 321/24).

AUS DER RECHTSGESCHICHTE BENEDIKTINISCHER VERBÄNDE

UNTERSUCHUNGEN UND SKIZZEN

Von Dr. RAPHAEL MOLITOR O.S.B., Abt von St. Joseph, Coesfeld

Soeben erschien Band II: *Verbände von Kongregation zu Kongregation. Verband und Exemption.* XXIII, 688 Seiten. RM 29.—, gebunden RM 31.—.

Früher erschien Band I: *Verbände von Kloster zu Kloster.* XL, 384 Seiten, RM 17.25, gebunden RM 19.25. Band III in Vorbereitung

AUS URTEILEN ÜBER DEN ERSTEN BAND

Molitors Untersuchungen bilden einen sehr wertvollen Beitrag zur Geschichte des Benediktinerordens. (Archiv für katholisches Kirchenrecht, 1929, Heft 1/2)

Das Werk wird infolge seiner wissenschaftlichen Qualitäten auf lange hinaus grundlegend bleiben. (Deutsche Literaturzeitung, 1929, Heft 42)

M. stellt sich uns dar als eine imponierende, ganz aus den Quellen geschöpfte und vielfach auf Archivalien aufbauende Leistung. Eine große Fülle neuer Erkenntnisse nicht nur über die Verfassungsgeschichte, sondern ebenso sehr auch über zahlreiche damit zusammenhängende religiöse und kulturelle Fragen wird vor uns ausgebreitet. (Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1930, Heft 1)

Le travail de dom Molitor est d'une importance égale tant pour l'histoire du droit que pour l'histoire de l'ordre bénédictin. (Revue d'histoire ecclésiastique, avr. 1930)



VERLAG ASCHENDORFF, MÜNSTER IN WESTFALEN

Billigste Ausgaben weltberühmter Romane

- H. Sienkiewicz, „*Quo vadis*“ (535 Seiten, viele Bilder, 37.-41. Tausend)
L. Wallace, „*Ben Hur*“ (702 Seiten, viele Bilder, 32.-41. Tausend)
N. Wiseman, „*Fabiola*“ (555 Seiten, viele Bilder, 31.-34. Tausend)
H. Conscience, „*Der Löwe von Flandern*“ (502 S., 21.-30. Taus.)
E. Bulwer, „*Die letzten Tage von Pompeji*“ (380 Seiten, vier Bilder, 1.-10. Tausend)

Jeder Band geheftet u. beschnitten in starkem kaschierten Umschlag nur RM 1.20, S 2.—
Gebunden in Ganzleinen RM 2.10, S 3.50

Für Pfarr- u. Vereinsbibliotheken hervorragend geeignet

Kein Restverkauf von Kriegsausgaben, sondern Neuauflagen!

Schöner Druck. Gutes Papier

Verlag Styria, Graz / Schönaugasse 64

Neuerscheinung!

P. ANSGAR VOLMER, Franziskaner

Die hl. Elisabeth

Landgräfin von Thüringen und Hessen

Nach den ältesten Quellen und
im Lichte der neueren Forschung

188 S., 15 Bild. Brosch. 3,50 RM, Ganzleinenbd. 5,— RM

Aus diesem Buche spricht der Historiker und der Jünger des heiligen Franz zugleich. Er hat es verstanden, nicht nur geschichtlich das Leben der großen heiligen Elisabeth zu erfassen, sondern auch in eindringlicher Predigt das apostolische und schlechthin zeitlose Beispiel ihrer Tugend u. ihrer Frömmigkeit den Menschen unserer Zeit u. ihrem besonderen Empfinden nahe zu bringen. Möge reicher Segen von diesem Werke ausgehen!

Dr. Albert Huyskens

Direktor des Stadtarchivs und a. o. Prof. für
Geschichte an der Techn. Hochschule in Aachen

Zu beziehen durch jede Buchhandlung

Franz Borgmeyer, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

KATHOLISCHE LITURGIK

zum Gebrauch bei akademischen
Vorlesungen und zum Selbststudium

Von

Univ. Prof. Dr. R. Stapper

5./6. verm. Aufl. Mit 16 Abb. (8 Tafeln).
VIII, 314 Seiten, RM 7 45, gebd. RM 8 95.

Vorliegendes Buch kann mit ruhigem Gewissen die beste katholische Liturgik in deutscher Sprache genannt werden. Seine Vorzüge sind: Es ist gut und übersichtlich gegliedert, bei aller Knappheit ist es wissenschaftlich zuverlässig. Ganz besonders betont sei, daß es nicht bloß Liturgiegeschichte und Liturgierecht bietet, sondern auch in die Ideologie der Liturgie einzugehen sucht. Auch die modernen Fragen der liturgischen Bewegung: Mysterium, Volksliturgie, Volksgebet werden eingehend behandelt. Sehr erfreulich ist auch, daß der Verfasser das liturgische Gebet (Brevier) so ausführlich bespricht. Die Bildtafeln sind eine gelungene Beigabe. Besonders der liturgisch eingestellte Priester sollte ein solches Nachschlagewerk besitzen.

Prof. Dr. Pius Parsch in „Bibel und Liturgie“
6. Jahrgang, Nr. 1, Oktober 1931

Durch jede Buchhandlung



Verlag Aschendorff, Münster

Soeben erschien als Band 18 der

Arbeiten zur Kirchengeschichte

Herausgegeben von Emanuel Hirsch u. Hans Lietzmann

Die Predigt Calvins

ihre Geschichte, ihre Form und ihre religiösen Grundgedanken. Von Erwin Mülhaupt, Lic. theol.,
Stadtvikar in Karlsruhe i. B. Oktav. XX, 173 Seiten

RM 12 —, geb. 13.—

Der Verfasser behandelt im ersten Teil seiner Arbeit Calvin als Prediger (Der äußere Verlauf der Predigtstätigkeit — Die Theorie der Predigt und ihr Aufbau — Die Bilder in der Predigt Calvins) und im zweiten Teil die religiösen Grundgedanken des Reformators (Güter — Der Schöpfer und sein Gesetz — Die Sünde — Rechtfertigung — Der Gottesbegriff). Es werden dabei, unter steter Berücksichtigung der einschlägigen Fachliteratur, die wichtigsten Probleme der Calvinforschung berührt, die mit der Prädestinations- und mit der Rechtfertigungslehre verbundenen Fragen untersucht und der Gesetzes-, Pflicht- und Gottesgedanke Calvins sorgfältig geprüft.

Wir liefern unter Bezugnahme auf diese Anzeige unser Verzeichnis „Theologie und Religionswissenschaft“ kostenlos.

Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10
Genthiner Straße 38

Ein Buch religiöser Erweckung

Paulus, seine Bekehrung u. seine Weltmission

Zeitgemäße Erwägungen über christliches Leben und Seelsorge von Bischof
Dr. Sigmund Waitz.

Das Buch stellt den ersten Band eines groß angelegten Paulus-Werkes dar, das vor allem den Seelsorgepriester, dann aber auch das christliche Volk in die Kenntnis und das tiefere religiöse Verständnis des großen Völkerapostels einführen und zur eigenen Betrachtung der Hl. Schrift anregen möchte.

(Korresp. des Priestergebetsvereins / Innsbruck.)

... Das Ergebnis jahrzehntelangen Studiums ist nun zusammengefaßt in seinem Pauluswerk, das seinesgleichen vergebens sucht in der Literatur der ganzen Kirchengeschichte. Es ist eine Pastoraltheologie des hl. Paulus. ... Auf alle Fragen der Gegenwart, für die religiösen und sittlichen und sozialen, gibt er trefflichen Bescheid. ... In einer Zeit, die so erfreuliches Interesse für die Heilige Schrift zeigt, wird dieses Werk über den modernsten aller Apostel auch in der Laienwelt großen Anklang finden.

(Kathol. Sonntagsblatt / Brixen.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen
Verlagsanstalt Tyrolia
Innsbruck - Wien - München